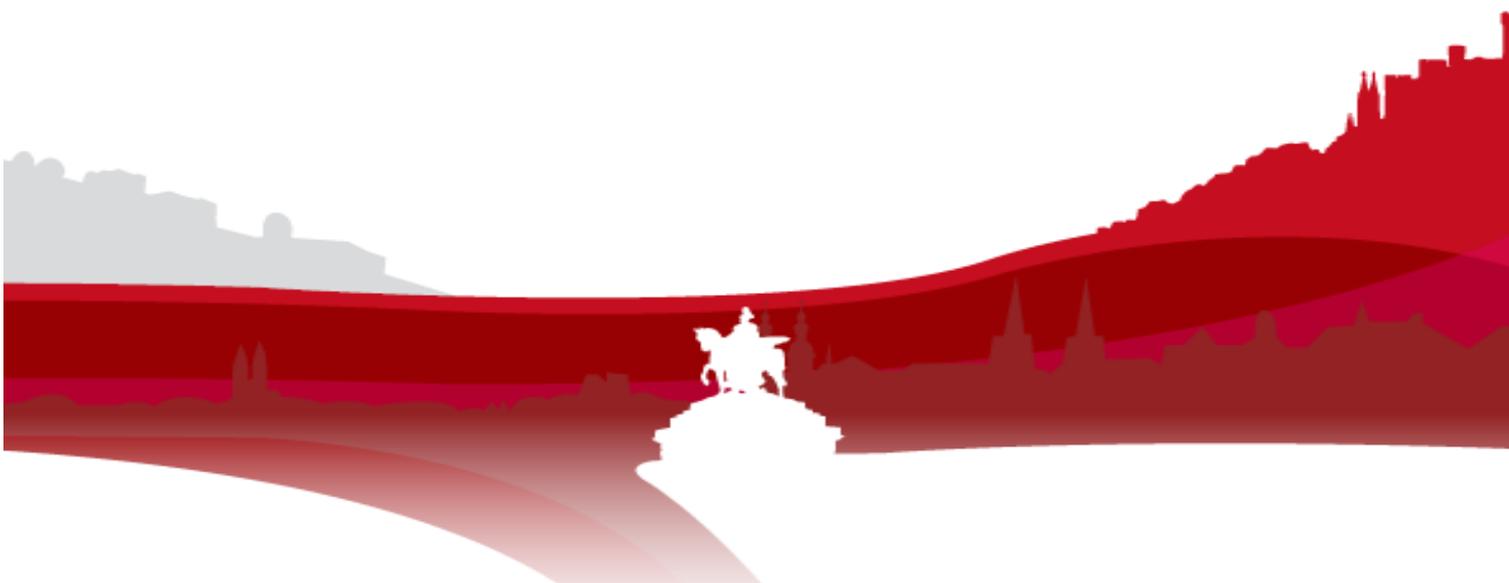


**Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2016**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfungsauftrag	3
1.2 Prüfungsdurchführung	4
1.3 Rechtliche Grundlagen	4
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung u. zum Gesamtrechenschaftsbericht	5
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethode	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2 Gesamtaussage des Gesamtjahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen	11
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5. Zusammenfassendes Ergebnis	21



Anlagen zum Prüfbericht

	Seite	
Anlage 1	Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016	24
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	25
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	26
Anlage 4	Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	27
Anlage 5	Gesamtrechenschaftsbericht	62
Anlage 6	Anlagenübersicht	81
Anlage 7	Forderungsübersicht	82
Anlage 8	Verbindlichkeitenübersicht	83
Anlage 9	Kennzahlenberechnung	84



1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Koblenz nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt Koblenz ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 (4) GemO).

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses wurde die Stadtwerke GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz betraut.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der –finanzrechnung, der -bilanz und dem -anhang. Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtrechnenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtrechnenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 (2) GemO).

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 (8) i. V. mit § 114 (2) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und mit der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastungserteilung öffentlich bekannt zu geben.

Nach § 112 (1) Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie dessen Anlagen zum Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016.

Gemäß § 113 (3) GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen.

Der Gesamtabschluss nebst Anlagen ist nach § 113 (1) GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.



Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Juni 2018 bis Juli 2018.

Für die Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses waren zuständig:

- Amtsleiter | Herr StVD Harald Klein
- Stv. Amtsleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Wie erwähnt, ist der Gesamtabschluss gemäß § 109 (8) GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat **vor Ende** des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorzulegen.

Der Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz von der zuständigen Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH erst **am 25. Juni 2018** übergeben und nachfolgend im Rahmen der Prüfung ergänzt bzw. finalisiert.

Die Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat kann frühestens in der Sitzung am **30. August 2018** erfolgen; insofern muss abermals ein Rechtsverstoß gegen § 109 (8) GemO testiert werden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), in der Fassung vom 07. Dezember 2016 (GVBl. S. 597)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 5 G des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2.745, 2.754)



2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung/zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht sind nach § 59 GemHVO zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabchluss 31.12.2016 der Stadt Koblenz (Anlage 5) sind insbesondere darzustellen:

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 (2) Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:
 - a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
 - b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 (2) Ziffer 2 GemHVO).

Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- **Gesamtjahresergebnis 2016 von + 37.250.798 €**
- **Eigenkapitalquote 2016 von 32,8 %**
- **Eigenkapitalquote II von 43,3 %**

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Unsere Prüfung ergab im Einzelnen, dass

- der Gesamtrechenschaftsbericht mit dem Gesamtjahresabschluss und den von der Rechnungsprüfung anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen insgesamt gesehen übereinstimmt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Koblenz einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen vermittelt,
- der Gesamtrechenschaftsbericht den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt insgesamt gesehen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird,
- der Gesamtrechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, sowie die Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken einiger wichtiger Tochterunternehmen wiedergibt.



Für die Aufstellung künftiger Gesamtrechenschaftsberichte wird empfohlen, diese hinsichtlich

- der künftigen Entwicklung der Lage
- der Analyse der künftigen Haushaltslage sowie
- der rechtlichen Risiken

konzernweit auszugestalten. Die Empfehlung einer differenzierteren Darstellung wird wiederholt.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Regelungen über den zu konsolidierenden Unternehmensbereich beinhaltet § 109 (4) GemO. Hiernach hat die Stadt Koblenz ihren nach § 108 aufgestellten Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen

- der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, ausgenommen der Sparkassen,
- der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen,
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist; ausgenommen sind Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten,
- der sonstigen rechtlich selbständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung

zusammenzufassen (Konsolidierung).

Ist eine Tochterorganisation zugleich Mutterunternehmen und nach § 290 des Handelsgesetzbuches (HGB) verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen, so kann dieser Konzernabschluss anstelle der entsprechenden Einzelabschlüsse der verbundenen Tochterorganisationen unverändert in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Nach § 109 (1) GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Koblenz ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken, den Eigenbetrieben oder bei der Koblenzer Wohnbau, erfolgt eine Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 (1) Satz 2 HGB).

Hat die Stadt Koblenz jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei den Zweckverbänden oder dem Gemeinschaftsklinikum, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 (1) Satz 2 HGB).

Im § 109 (5) Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisivorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 (6) GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen



entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von > 1.000.000 € sind immer in den Gesamtabchluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 (6) GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 (2) Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabchluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2016 wurden folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- Stadtwerke Koblenz GmbH, Teilkonzern mit insgesamt 15 weiteren Tochterorganisationen
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (WohnBau)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz (WFG) mit weiteren Tochterorganisationen
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEK)
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (KT)
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (GBW)
- Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (KSB)

At equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- Abwasserzweckverband A 61 / GVZ
- Abfallzweckverband Rhein - Mosel - Eifel
- Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz
- Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen GmbH mit weiteren 7 Tochterorganisationen

Folgende Beteiligungen wurden wegen Unwesentlichkeit bzw. untergeordneter Bedeutung nach § 109 (6) GemO nicht in den städtischen Gesamtabchluss miteinbezogen:

- Sporthalle Oberwerth GmbH
- Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs- GmbH

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses mit allen Bestandteilen sowie den dazugehörigen Anlagen wurde durch Vertrag der Stadtwerke Koblenz GmbH übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt. Der hierzu erstellte Prüfbericht datiert vom 20. Februar 2018 und wurde der Verwaltungsleitung bekannt gegeben.

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt die Ergebnisse der Eigenbetriebe, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 (1) Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger (ohne die Sparkassen) zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. August 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Koblenz.

Die Prüfung selbst fand – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juni bis Juli 2018 statt. Sie erfolgte unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen und bezog sich im Wesentlichen auf

- die Gesamtabchlussbuchführung,
- den Gesamtabchluss mit seinen in § 109 GemO aufgeführten Bestandteilen wie Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang sowie
- die Anlagen zum Gesamtabchluss bestehend aus Gesamtrechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Gesamtabchlussbuchführung, die Aufstellung des Gesamtabchlusses sowie die Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Ober-



bürgermeisters - in Personalunion auch Stadtkämmerer der Stadt Koblenz. Beauftragt wurde - wie bereits unter Ziffer 1.1 dargelegt - die Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%iges Tochterunternehmen der Stadt Koblenz.

Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen haben die Rechnungsprüfung veranlasst, keine Abschlussprüfung, sondern lediglich eine „prüferische Durchsicht“ zu vollziehen. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen** Charakter hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Die Prüfungsstrategie hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Überprüfung der Konsolidierungsmethoden
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Anlagen
- Prüfung der vorgelegten Packages

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die zuständige Mitarbeiterin der Stadtwerke Koblenz GmbH sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form wurde nicht vorgelegt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

- 4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die uns zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Auf eine Anpassung der Jahresabschlüsse von einbezogenen Tochterorganisationen an die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht zur Erzielung einer einheitlichen Bewertung wurde in Einklang mit den gesetzlichen Regelungen verzichtet.



- 4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgen bei der Stadtwerke Koblenz GmbH mittels einer zertifizierten Softwarelösung. Hierbei handelt es sich um die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS – Release 2014-0 der Fa. IDL GmbH, Schmitten, mit der die unterschiedlichen Bewertungsverfahren (z. B. Neubewertungs- oder Buchwertmethode) zum Einsatz kommen und die notwendigen Konsolidierungsverarbeitungen vollständig zur Verfügung stehen. Im Reporting sind alle für einen Konzernabschluss notwendigen Berichtsbestandteile (z. B. Bilanz, Gesamtergebnisrechnung) enthalten.

Die Zertifizierung erfolgte durch die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, und wurde auf Basis des IDW Prüfungsstandards 880 „Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880)“ durchgeführt. Das Prüfungszertifikat datiert vom 18. Dezember 2014 und liegt der Rechnungsprüfung vor.

- 4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

Zeitliche Buchungsunterschiede sowie andere Ausweis- und Bewertungsmethoden führten im Bereich der Schuldenkonsolidierung im Vergleich zum Vorjahr (Sonstige Vermögensgegenstände: 2.220 T€ und Sonstige Verbindlichkeiten: 25.690 T€) zu geringfügigen Unterschieden, die nachfolgend aufgelistet werden:

	T€
Touristik gegenüber Entwässerung	+146
SWK gegenüber Entsorgung	+69
Kommunaler Servicebetrieb gegenüber KGRZ	+22
SWK gegenüber Stadt	+11
WFG gegenüber Grünflächen und Bestattungswesen	-85
SWK gegenüber Stadt	-47
Sonstige (saldiert)	+7

Eine Korrektur dieser Aufrechnungsdifferenzen erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 GemO zulässigerweise über die Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände“ (T€ 269) und „Sonstige Verbindlichkeiten“ (T€ 146).

- 4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.
- 4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO). In Bezug auf die Gesamtergebnisrechnung (§ 55 GemHVO) und die Gesamtfinanzrechnung (§ 56 GemHVO) sind die vorgesehenen Positionen und Gliederungen übernommen worden. Für die Gesamtbilanz (§ 57 GemHVO) wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt.



- 4.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.
- 4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs.
- 4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (§ 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Gesamtfinanzrechnung wurde nach DRS 21 als echte Kapitalflussrechnung aufgestellt. Die darin dargestellten Zahlen wurden für einige Positionen saldiert und nicht dem Bruttoprinzip folgend abgebildet. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Der von der Stadtwerke Koblenz GmbH aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen weitgehend den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabchlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die hierbei aufgetretenen Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Tochterorganisationen und der Stadt Koblenz (Kernhaushalt) wurden unter Ziffer 4.1 dieses Berichtes dargelegt. Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.



4.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zur Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Koblenz“ zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 9** aufgeführt.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	106,1	103,8	+2,3
Eigenkapitalquote 1	32,8	31,2	+1,6
Eigenkapitalquote 2	48,3	46,9	+1,4
Verschuldungsgrad	99,1	105,8	-6,7
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	84,7	86,9	-2,2
Infrastrukturquote	26,1	26,7	-0,6
Abschreibungsintensität	7,2	7,3	-0,1
Investitionsquote	73,2	97,3	-24,1
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	76,9	71,2	+5,7
Liquidität 2. Grades	146,9	86,0	+60,9
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,6	12,0	-3,4
Zinslastquote	2,4	2,6	-0,2
<u>Ertragslage</u>			
Personalintensität	13,9	14,0	-0,1
Sach- u. Dienstleistungsintensität	57,7	58,8	-1,1



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital wider.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.



Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und ab dem Gesamtabchluss 2016 den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	209.361	8,5	216.771	9,0	-7.410	-3,4
Sachanlagen	1.692.472	68,9	1.711.328	70,6	-18.856	-1,1
Finanzanlagen	<u>177.700</u>	<u>7,3</u>	<u>177.921</u>	<u>7,3</u>	<u>-221</u>	<u>-0,1</u>
	<u>2.079.533</u>	<u>84,7</u>	<u>2.106.020</u>	<u>86,9</u>	<u>-26.487</u>	<u>-1,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	20.019	0,8	25.561	1,1	-5.542	-21,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.467	8,0	182.574	7,5	13.893	7,6
Flüssige Mittel	<u>120.399</u>	<u>4,9</u>	<u>72.574</u>	<u>3,0</u>	<u>47.825</u>	<u>65,9</u>
	<u>336.885</u>	<u>13,7</u>	<u>280.709</u>	<u>11,6</u>	<u>56.176</u>	<u>20,0</u>
<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	39.970	1,6	37.160	1,5	2.810	7,6
Vermögen gesamt	<u>2.456.388</u>	<u>100,0</u>	<u>2.423.889</u>	<u>100,0</u>	<u>32.499</u>	<u>1,3</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	805.434	32,8	756.799	31,2	48.635	6,4
<u>Unterschiedsbetrag der Konsolidierung</u>	123.830	5,0	123.830	5,1	0	0,0
<u>Sonderposten</u>	257.720	10,5	255.853	10,6	1.867	0,7
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	403.385	16,4	400.497	16,5	2.888	0,7
Verbindlichkeiten	<u>772.758</u>	<u>31,5</u>	<u>800.850</u>	<u>33,0</u>	<u>-28.092</u>	<u>-3,5</u>
	<u>1.176.143</u>	<u>47,9</u>	<u>1.201.347</u>	<u>49,5</u>	<u>-25.204</u>	<u>-2,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	93.261	3,8	86.060	3,6	7.201	8,4
Kapital gesamt	<u>2.456.388</u>	<u>100,0</u>	<u>2.423.889</u>	<u>100,0</u>	<u>32.499</u>	<u>1,3</u>

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Gesamtbilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 2.456.388 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 21.700 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 84,7 % (Vorjahr: 86,9 %) zu einem hohen Anteil aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.



Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 209.361 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.692.472 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 177.700 T€. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Anlagevermögen um 26.487 T€ bzw. 1,3 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geschäfts- und Firmenwerte“ (147.968 T€) sowie „Geleistete Zuwendungen“ (43.266 T€) und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.410 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 5.348 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 12.758 T€ gegenüber. Nennenswerte Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen beim Konzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit 150.019 T€ und beim Kernhaushalt der Stadt Koblenz mit 55.351 T€.

Das **Sachanlagevermögen** blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Es bestimmt mit 1.692.472 T€ und einem Anteil von 68,9 % weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Koblenz.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 642.179 T€ rd. 37,9 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (248.805 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Grundstücke (151.680 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (67.093 T€) erfasst. Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, wie bspw. die gesamten Kanalanlagen, die Pumpwerke, die Düker oder das Klärwerk, die mit insgesamt 132.621 T€ zu Buche schlugen.

Der Rückgang des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 5.801 T€ bzw. 0,9 % resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 21.435 T€ und Abgängen in Höhe von 130 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 15.764 T€.

Der Wert der Position **bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 467.268 T€ (Vorjahr: 475.781 T€) entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (225.865 T€), auf die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (103.781 T€) und die Stadtwerke Koblenz (59.529 T€). Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Werte der fünf Eigenbetriebe sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft von zusammen 78.093 T€. Der Rückgang zum Vorjahr um rd. 8.513 T€ resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 14.958 T€ und Abgängen in Höhe von 1.713 T€. Demgegenüber standen Zugänge und Umbuchungen in Höhe von rd. 8.158 T€.

Auf der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** ergab sich mit 287.726 T€ gegenüber dem Vorjahr (283.625 T€) ein geringfügiger Anstieg. Mit 271.102 T€ (Vorjahr: 269.070 T€) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 95 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH. Weiterhin zu nennen sind die Anlagengüter im Bereich des Kernhaushaltes der Stadt mit einem Wert von 10.651 T€.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 177.700 T€ (Vorjahr: 177.921 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 8,55 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert **an Beteiligungen** an assoziierten Unternehmen, assoziierten Tochterorganisationen und an Sonstigen Beteiligun-



gen in einer Gesamthöhe von 88.805 T€. Erwähnenswert sind die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG (62.963 T€) und den verschiedenen Unternehmungen der evm in Höhe von insgesamt 10.911 T€.

Die **Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens** schlagen mit 57.354 T€ zu Buche. Der Ausweis zum Bilanzstichtag beinhaltet nahezu ausschließlich die bei der Erstkonsolidierung in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Zeitwert zum 31.12.2016 betrug 58.602 T€.

Mit einem Vermögenswert von 23.490 T€ (Vorjahr: 22.757 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich der Zweckverbände (Abwasserzweckverband A 61 / GVZ, Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel, Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz) mit insgesamt 13.655 T€, das Stiftungsvermögen mit 4.187 T€ und die Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“ mit 5.648 T€.

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 336.885 T€ (Vorjahr: 280.709 T€) am Gesamtvermögen beträgt 13,7 %.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 196.467 T€ (Vorjahr: 182.574 T€) werden im Wesentlichen die **privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (134.536 T€) und die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** (31.990 T€) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 129.835 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH, der an dieser Stelle die Forderungen der evm, der GVW und der VWM abbildet, die aufgrund der rollierenden Verbrauchsablesung abzugrenzen sind.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 6.792 T€ (Vorjahr: 6.761 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 4.653 T€ (Vorjahr: 4.094 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 20.019 T€ (Vorjahr: 25.561 T€), vornehmlich im Bereich **Unfertiger Erzeugnisse und Leistungen** (11.157 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die **Fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren** mit 5.031 T€ und die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** mit 3.831 T€.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 120.399 T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 47.825 T€. Die höchsten Werte verzeichneten mit 107.736 T€ der Teilkonzern Stadtwerke GmbH und mit 7.901 T€ die Koblenzer WohnBau.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 805.434 T€, das sich gegenüber dem Vorjahr um 48.635 T€ bzw. 6,4 % erhöht hat. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtgewinn 2016 in Höhe von 37.251 T€ entstanden (Vorjahr: - 4.457 T€). Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Anstieg des Ausgleichspostens für Anteile anderer Gesellschafter (+ 8.637 T€), die Erhöhung der Gewinnrücklagen (+ 1.562 T€) sowie der Zweckgebundenen Rücklage (+ 1.185 T€). Gemessen an der Bilanzsumme



beträgt die **Eigenkapitalquote 32,8 %** (Vorjahr: 31,2 %), was einem Anteil von 7.115 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 43,3 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 41,8 %).

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kapitalrücklage	633.865
Allgemeine Rücklage	16
Zweckgebundene Rücklage	1.185
Gewinnrücklagen	49.820
Gesamtergebnisvortrag	-107.826
Gesamtgewinn	37.251
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	<u>191.123</u>
	<u>805.434</u>

Beim **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen zusammengefasst ausgewiesen.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein **passiver Unterschiedsbetrag** von 123.830 T€; er blieb zum Wert des Vorjahres unverändert.

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 257.720 T€ (Vorjahr: 255.853 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (257.491 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 153.492 T€ (Vorjahr: 151.973 T€) begründet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf weitere Abrechnungen von Baumaßnahmen zurückzuführen. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 49.982 T€ (Vorjahr: 50.591 T€) hervorzuheben, die vornehmlich im Bereich des Kernhaushaltes sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung anfallen und aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich geringfügig um 1.434 T€ von 52.583 T€ auf 54.017 T€ erhöht. Dieser Sonderposten entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 1.176.143 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 25.204 T€ bzw. 2,1 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 47,9 % (Vorjahr: 49,5 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 10.390 € (Vorjahr: 10.738 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 772.758 T€ (Vorjahr: 800.850 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 403.385 T€ (Vorjahr: 400.797 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 772.758 T€ einen Anteil von 31,5 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 28.092 T€ bzw. 3,5 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 596.418 T€ (Vorjahr: 624.130 T€), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 64.061 T€ (Vorjahr: 63.825 T€) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 23.694 T€ (Vorjahr: 22.193 T€) auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 81.960 T€ (Vorjahr: 88.078 T€).



Hierin enthalten waren im Vorjahr die bei der Stadt Koblenz als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, ausgewiesenen Darlehen der Koblenzer Wohnbau, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert wurden (siehe hierzu Ziffer auch 4.1 ff. dieses Berichtes).

Der Wert der **Rückstellungen** von 403.385 T€, der einem Anteil von 16,4 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 2.888 T€ bzw. 0,7 % erhöht.

Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 256.695 T€ (Vorjahr: 251.103 T€). Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen zusammen und entfällt mit 154.404 T€ auf den Kernhaushalt Stadt Koblenz, 101.985 T€ auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und 306 T€ auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 112.550 T€ (Vorjahr: 111.458 T€) schlagen bei nahezu allen Tochterorganisationen zu Buche. Hervorzuheben ist der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 90.978 T€, die Stadt Koblenz mit 10.579 T€, der Kommunale Servicebetrieb Koblenz mit 4.378 T€ und die Koblenzer Wohnbau mit 4.573 T€. Insbesondere fanden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und unterlassene Instandhaltungen sowie Preisnachlässe und Prozesskosten Berücksichtigung.

Darstellung der Effektivverschuldung

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	1.176.143	1.201.347
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	120.399	72.574
Vorräte	20.019	25.561
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	196.467	182.574
Rechnungsabgrenzungsposten	39.970	37.160
Effektivverschuldung	799.288	883.478

Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 376.855 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (1.176.143 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 799.288 T€. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2015 von 883.478 T€ ist die Effektivverschuldung um 84.190 T€ bzw. 9,53 % geringer.



■ Ertragslage

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

	2016		2015		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	215.980	16,3	177.643	14,1	+38.337	+21,6
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	55.149	4,2	43.949	3,5	+11.200	+25,5
Ertrag der sozialen Sicherung	75.844	5,7	66.151	5,3	+9.693	+14,7
Öffentlich-rechtliche Entgelte	54.410	4,1	57.761	4,6	-3.351	-5,8
Privatrechtliche Entgelte	904.701	68,2	878.071	69,7	+26.630	+3,0
Kostenerstattungen und -umlagen	3.025	0,2	2.153	0,2	+872	+40,5
Erhöhung/Verminderung Bestand an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	-3.602	-0,3	-10.165	-0,8	+6.563	-64,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.464	0,1	1.791	0,1	-327	-18,3
Sonstiger laufender Ertrag	<u>19.850</u>	<u>1,5</u>	<u>41.276</u>	<u>3,3</u>	<u>-21.426</u>	<u>-51,9</u>
Gesamtertrag	<u>1.326.821</u>	<u>100,0</u>	<u>1.258.630</u>	<u>100,0</u>	<u>+68.191</u>	<u>+5,4</u>
Personalaufwand	174.027	13,1	169.266	13,5	+4.761	+2,8
Versorgungsaufwand	24.402	1,9	24.242	1,9	+160	+0,7
Materialaufwand, Sach-, Dienstleistungsaufwand	721.659	54,4	713.433	56,7	+8.226	+1,2
Abschreibungen	90.613	6,9	88.002	7,0	+2.611	+3,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	28.305	2,1	21.717	1,7	+6.588	+30,3
Aufwand der sozialen Sicherheit	143.685	10,8	130.026	10,3	+13.659	+10,5
Sonstiger laufender Aufwand	<u>68.231</u>	<u>5,1</u>	<u>65.882</u>	<u>5,2</u>	<u>+2.349</u>	<u>+3,6</u>
Gesamtaufwand	<u>1.250.922</u>	<u>94,3</u>	<u>1.212.568</u>	<u>96,3</u>	<u>+38.354</u>	<u>+3,2</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	75.899	5,7	46.062	3,7	+29.837	
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	11.558	0,9	7.638	0,6	+3.920	+51,3
Zinsaufwand	<u>29.628</u>	<u>2,2</u>	<u>31.084</u>	<u>2,5</u>	<u>-1.456</u>	-4,7
Finanzergebnis	<u>-18.070</u>	<u>-1,3</u>	<u>-23.446</u>	<u>-1,9</u>	<u>+5.376</u>	
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	<u>57.829</u>	<u>4,4</u>	<u>22.616</u>	<u>1,8</u>	<u>+35.213</u>	
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	1.029	0,1	-1.029	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.015	1,1	-18.718	-1,5	+4.703	-25,1
Gesamtüberschuss	<u>43.814</u>	<u>3,3</u>	<u>4.927</u>	<u>0,4</u>	<u>+38.887</u>	
Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	<u>-6.563</u>	<u>-0,5</u>	<u>-9.384</u>	<u>0,8</u>	<u>+2.821</u>	-30,1
Gesamtgewinn/-verlust	<u>37.251</u>	<u>2,8</u>	<u>-4.457</u>	<u>-0,4</u>	<u>+41.708</u>	

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtgewinn** in Höhe von 37.251 T€.

Beim **Ergebnis der laufenden Erträge** übersteigen die Gesamterträge von 1.326.821 T€ die Gesamtaufwendungen von 1.250.922 T€ um 75.899 T€ bzw. 5,7 %.



Innerhalb der laufenden Erträge dominieren die **privatrechtlichen Entgelte** mit 904.701 T€, die im Haushaltsjahr rd. 68,2 % der Gesamterträge repräsentieren. Der weitaus überwiegende Teil der privatrechtlichen Entgelte wurde im Teilkonzern Stadtwerke GmbH erzielt und umfasst insbesondere den Verkauf von Wasser, Strom und Wärme (zusammen 707.414 T€) und die Netznutzung (64.244 T€). Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Koblenzer Wohnbau von 22.425 T€, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt. Insgesamt konnten die **privatrechtlichen Entgelte** um 26.630 T€ bzw. 3,0 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 215.980 T€ und einem Anteil von 16,3 % zu Buche und haben sich aufgrund der positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung um 38.337 T€ bzw. 21,6 % erhöht. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (75.844 T€), **öffentlich-rechtlichen Entgelten** (54.410 T€) **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (55.149 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (19.850 T€). Die **Verminderung** des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen führte zu einer Reduzierung der Erträge um 3.602 T€.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 54.410 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert. Sie entfallen im Wesentlichen auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (22.499 T€), auf den Kommunalen Servicebetrieb (18.795 T€) und auf den Kernhaushalt (11.398 T€).

Zu den **sonstigen laufenden Erträge** von 19.850 T€ trugen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit 10.270 T€ und der Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 7.090 T€ bei, während die **Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** hauptsächlich auf unfertige Leistungen im Bereich der Koblenzer Wohnbau (Schulbausanierungsvertrag) zurückzuführen ist.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht der **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** mit 721.659 T€, der **Personalaufwand** mit 174.027 T€, der **Aufwand der sozialen Sicherheit** mit 143.685 T€, die **Abschreibungen und der Aufwand für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** mit 90.613 T€ sowie der **sonstige laufende Aufwand** mit 68.231 T€.

Beim **Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand** entfällt mit 649.015 T€ (89, 9 %) der weitaus überwiegende Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hier insbesondere auf den Strom- und Erdgasbezug der evmAG. Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 90.613 T€ und entfällt mit rd. 12.759 T€ auf das immaterielle Vermögen und mit 77.854 T€ auf das Sachanlagevermögen.

Beim **sonstigen laufenden Aufwand** in Höhe von 68.231 T€ dominiert der Teilkonzern Stadtwerke GmbH (hier: evm) und zwar mit 54.225 T€.

Das negative **Finanzergebnis** in Höhe von 18.070 T€ resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und Ausleihungen** von 11.558 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 29.628 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.376 T€ bzw. 23,0 % verbessert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfristigen Rückstel-



lungen des Teilkonzerns Stadtwerke GmbH. Der mit Abstand höchste Aufwand entfällt auf die Stadt Koblenz mit 13.633 T€ und auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH mit 11.456 T€.

An **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern** schlugen 14.015 T€ zu Buche. Sie entfallen im Wesentlichen mit **+ 15.184 T€** auf den Teilkonzern Stadtwerke GmbH und **- 2.269 T€** die Koblenzer Wohnbau GmbH.

Der Wert des **anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinns** beläuft sich auf die saldierte Summe von 6.563 T€ und besteht zu weiten Teilen aus den noch an die anderen Gesellschafter weiterzureichenden Gewinn aus den Ausschüttungen 2016 aus den Beteiligungen am EK02.

5 Zusammenfassendes Ergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss der

Stadt Koblenz

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 GemO aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen der Gesamtrechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters, der in Personalunion die Position des Stadtkämmerers wahrnimmt, als gesetzlicher Vertreter der Stadt. Die Aufgabenwahrnehmung wurde vertraglich der Stadtwerke Koblenz GmbH als 100%ige Tochterorganisation der Stadt übertragen.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der prüferischen Durchsicht eine Beurteilung über den Gesamtjahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Gesamtrechenschaftsbericht abzugeben und hierüber eine Bescheinigung zu erteilen.

Die prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtjahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtrechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Handlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen bezüglich möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben bezüglich des Inventars, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.



Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Die Rechnungsprüfung ist dennoch der Auffassung, dass hierdurch eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung gebildet ist.

Die prüferische Durchsicht des Rechnungsprüfungsamtes hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Koblenz, den 11. Juli 2018


Harald Klein
Amtsleiter"

Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016
- Anlage 2** Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 3** Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 4** Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- Anlage 5** Gesamtrechenschaftsbericht
- Anlage 6** Anlagenübersicht
- Anlage 7** Forderungsübersicht
- Anlage 8** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 9** Kennzahlenberechnung



Anlage 1 Gesamtbilanz zum 31.12.2016

	31.12.2016		01.01.2016			31.12.2016		01.01.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Kapitalrücklage	633.865.516,81		633.865.516,81	
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.639.288,13		4.628.101,40		II. Allgemeine Rücklage	16.028,20		16.028,20	
2. Geleistete Zuwendungen	43.265.821,00		44.047.479,00		III. Zweckgebundene Rücklage	1.185.391,36		0,00	
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.553.609,14		10.786.778,14		IV. Gewinnrücklagen	49.819.697,84		48.258.140,04	
4. Geschäfts- und Firmenwert	147.967.554,73		155.559.944,09		V. Gesamtergebnisvortrag	-107.825.985,44		-103.368.866,30	
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.934.493,88		1.748.935,86		VI. Gesamtverlust (-) / Gesamtgewinn (+)	37.250.797,54		-4.457.119,14	
		209.360.766,88	216.771.238,49		VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	191.122.871,93		182.485.764,20	
II. Sachanlagen							805.434.318,24	756.799.463,81	
1. Wald, Forsten	24.555.293,84		24.567.323,99		B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		123.830.194,22	123.830.194,22	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.598.560,88		97.477.652,32		C. Sonderposten				
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.267.953,94		475.780.644,01		1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.491.158,58		255.147.366,13	
4. Infrastrukturvermögen	642.179.471,85		647.980.304,28		1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	(153.492.063,39)		(151.973.048,28)	
5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	8.652.124,00		9.625.237,00		1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	(49.982.395,68)		(50.590.980,21)	
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.004.092,72		38.835.774,72		1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	(54.016.699,51)		(52.583.337,64)	
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	287.624.076,78		283.624.761,84		2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.817,83		56.676,83	
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.989.471,31		40.325.148,53		3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00		427.688,98	
9. Pflanzen und Tiere	1.084.101,23		0,00		4. Sonstige Sonderposten	150.015,10		212.220,50	
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.415.206,84		93.110.941,02				257.719.991,51	255.852.952,44	
		1.692.472.353,39	1.711.327.787,71		D. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.694.805,03		251.102.795,59	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.160.180,97		1.190.109,55		2. Steuerrückstellungen	18.865.978,69		19.562.168,81	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.280.500,00		3.280.500,00		3. Rückstellungen für latente Steuern	15.274.076,48		18.374.423,28	
3. Beteiligungen					4. Sonstige Rückstellungen	112.550.106,81		111.457.583,57	
a) an assoziierten Unternehmen	1.118.210,49		1.142.912,87				403.384.967,01	400.496.971,25	
b) sonstige	88.805.247,85		89.846.218,26		E. Verbindlichkeiten				
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400.661,99		1.374.916,89		1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	596.418.165,09		624.130.293,74	
5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23.489.627,35		22.757.375,37		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.694.130,44		22.892.821,44	
6. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.353.570,76		57.353.570,76		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.061.494,70		63.825.338,68	
7. Sonstige Ausleihungen	1.091.820,25		975.288,54		4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	
		177.699.819,66	177.920.892,24		5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.460.759,60		1.254.196,38	
		2.079.532.939,93	2.106.019.918,44		6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.837.811,24		1.369.358,92	
B. Umlaufvermögen					7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.960.305,10		88.078.330,55	
I. Vorräte					8. Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	325.803,11		0,00	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.831.033,97		4.020.589,61				772.758.469,28	800.850.339,71	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.156.741,62		14.787.074,07		F. Rechnungsabgrenzungsposten		93.260.559,49	86.059.548,18	
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	5.031.510,00		6.753.242,13						
		20.019.285,59	25.560.905,81						
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.989.585,27		19.602.914,83						
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.536.246,86		137.431.012,67						
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.168.970,70		2.630.180,12						
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	537.400,37		709.713,88						
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.681.905,85		33.057.566,74						
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-11.446.820,00		-10.857.306,60						
		196.467.289,05	182.574.081,64						
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		120.398.561,50	72.574.275,86						
		336.885.136,14	280.709.263,31						
C. Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00						
D. Rechnungsabgrenzungsposten									
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		39.970.423,68	37.160.287,86						
		2.456.388.499,75	2.423.889.469,61				2.456.388.499,75	2.423.889.469,61	



Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	EUR	EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	215.980.576,06	177.642.542,04
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	55.148.776,06	43.948.565,68
3. Erträge der sozialen Sicherung	75.843.893,10	66.150.655,21
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.409.863,35	57.761.346,46
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	904.701.526,72	878.071.770,94
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.024.615,20	2.153.022,94
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	-3.601.992,22	-10.164.797,40
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.464.361,32	1.791.098,47
9. Sonstige laufende Erträge	19.849.796,28	41.275.770,85
10. Summe der laufenden Erträge	1.326.821.415,87	1.258.629.975,19
11. Personalaufwendungen	174.027.092,57	169.266.309,24
12. Versorgungsaufwendungen	24.401.640,17	24.242.070,58
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.659.474,24	713.432.749,75
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	90.612.949,35	88.001.758,98
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.304.782,57	21.716.962,18
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.685.365,75	130.025.776,81
17. Sonstige laufende Aufwendungen	68.230.938,70	65.882.503,88
18. Summe der laufenden Aufwendungen	1.250.922.243,35	1.212.568.131,42
19. Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	75.899.172,52	46.061.843,77
20. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.636.961,76	6.717.601,22
21. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	887.468,10	-1.102.853,85
22. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	145.039,57	701.175,65
23. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.888.986,84	1.321.909,42
24. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
25. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	0,00
26. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.628.555,30	31.083.457,42
27. Finanzergebnis	-18.070.099,03^F	-23.445.624,98
28. Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	57.829.073,49	22.616.218,79
29. Außerordentliche Erträge	0,00	1.028.989,35
30. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
31. Außerordentliches Ergebnis	0,00	1.028.989,35
32. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.509.211,75	18.337.216,22
33. Sonstige Steuern	505.759,45	380.924,76
	14.014.971,20	18.718.140,98
34. Gesamtjahresüberschuss	43.814.102,29	4.927.067,16
35. Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn	6.563.304,75	9.384.186,30
36. Gesamtgewinn/-verlust	37.250.797,54	-4.457.119,14



Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Gesamtfinanzrechnung Stadt Koblenz

lfd.-Nr.	Bezeichnung	31.12.2016 T€
1.	Gesamtjahresergebnis	37.250.797,54
2. +	Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	90.612.949,35
3. -	Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	
4. +	Zuschreibung auf Sonderposten des Anlagevermögens	
5. -	Abschreibung auf Sonderposten des Anlagevermögens	
6. +	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
7. -	Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	
8. +	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	
9. -	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	
10. -	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
11. +	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus L. u. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.161.723,01
12. -	Abnahme der Rückstellungen	2.887.995,76
13. +	Zunahme der Rückstellungen	
14. -	Abnahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.821.269,53
15. +	Zunahme der Verbindlichkeiten aus L. u. L. sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	
16. +	Einzahlungen auf außerordentlichen Posten	
17. -	Auszahlungen auf außerordentlichen Posten	
18. =	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit	126.411.289,17
19. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagenvermögen	2.641.103,43
20. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-61.639.110,08
21. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immaterielle Anlagevermögens	1,00
22. -	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögens	-5.349.037,77
23. +	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.802.542,84
24. -	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.581.470,26
25. +	Einzahlungen aus Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
26. -	Auszahlungen aus Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	
27. +	Einzahlungen aufgrund vom Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	
28. -	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispos	
29. =	Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-64.125.970,84
30. +	Einzahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	
31. -	Auszahlungen aus Eigenkapitalverrechnungen	
32. +	Einzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	1.867.039,07
33. -	Auszahlungen aus der Rückzahlungen von Sonderposten zum Anlagevermögen	
34. +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	353.282.749,43
35. -	Auszahlungen aus der Tilgungen von Anleihen und Krediten	-380.994.878,08
36. =	Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-25.845.089,58
	Zahlungswirksame Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln und Liquiditätsreserve	36.440.228,75
+/-	Wechselkurs, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve	11.384.056,89
+	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Anfang des Haushaltsjahres	72.574.275,86
+/-	Differenz (Umgliederung Sachanlagen Vorjahreswerte)	
=	Bestand an Zahlungsmitteln und der Liquiditätsreserve am Ende des Haushaltsjahres	120.398.561,50
	Kassenbestand 31.12.2016	120.398.561,50



Anlage 4 Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

A. Rechtsgrundlagen

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 109 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3, 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48, 54, 58 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gliederungsschema des § 55 GemHVO und die Gesamtbilanz nach dem Gliederungsschema des § 57 GemHVO erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde unterhalb der Oberposition „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ der Posten „Wertberichtigungen auf Forderungen“ hinzugefügt.

In der Form der Darstellung, insbesondere in der Gliederung der Gesamtergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 der Eröffnungsbilanz und der Gesamtbilanzen zum 31. Dezember 2015 ergaben sich keine Abweichungen.

C. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Aufbauend auf der Abgrenzung des Konsolidierungskreises werden neben der Stadt Koblenz die folgenden Tochterorganisationen im Rahmen der Vollkonsolidierung in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen.



Nr.	Tochterorganisation	Konsolidierungspflichtiger Kapitalanteil
Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH		
1.	Stadtwerke Koblenz GmbH (kurz: SWK)	100,00%
2.	Energieversorgung Mittelrhein AG (kurz: evm)	57,20%
3.	Gasversorgung Westerwald GmbH (kurz: GVW)	57,20%
4.	Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (kurz: VWM)	73,80%
5.	Wasserwerk Koblenz / Weißenthurm GmbH (kurz: WKW)	60,00%
6.	Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (kurz: FKW)	63,70%
7.	BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH, Koblenz (kurz: BEE)	57,20%
8.	Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (kurz: ESG)	100,00%
9.	Koblenzer Bäder GmbH	100,00%
10.	Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (kurz: enm)	57,17%
11.	Energienetze Mittelrhein Verwaltungs GmbH (kurz: enmver)	57,17%
12.	Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (kurz: NRLP)	57,20%
13.	evm Verkehrs GmbH (kurz: evmv)	57,20%
14.	Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH (kurz: KVG)	57,93%
15.	EKO2 GmbH	41,86%
16.	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH	31,81%
Übrige Tochterorganisationen		
17.	Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WohnBau)	100,00%
18.	Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz (kurz: SEK)	100,00%
19.	Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (kurz: KT)	100,00%
20.	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH (kurz: WFG)	100,00%
21.	Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (kurz: GBW)	100,00%
22.	Kommunaler Servicebetrieb Koblenz (kurz: KSB)	100,00%
23.	Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum (kurz: KGRZ)	100,00%

Folgende Tochterorganisationen werden wegen Unwesentlichkeit nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Als unwesentlich wird eine Tochterorganisation grundsätzlich eingestuft, wenn ihre Bilanzsumme weniger als 3 % der Bilanzsumme der Stadt Koblenz beträgt bzw. die Bilanzsumme der Tochterorganisation nicht 1.000.000,00 EUR überschreitet.

Nr.	Tochterorganisation	Anteil der Stadt Koblenz
1.	Sporthalle Oberwerth GmbH	100,00%
2.	Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	100,00%

Daneben werden folgende Gesellschaften bzw. Zweckverbände nach der Equity-Methode in den kommunalen Gesamtabchluss einbezogen:



Nr.	Tochterorganisation	pflichtiger Kapitalanteil
1.	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH	25,00%
2.	Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	34,00%
3.	Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	33,33%
4.	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	33,33%

Der Konsolidierungskreis ist, bis auf den Zugang der 100 % Tochtergesellschaft Koblenz Bäder GmbH, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

C. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des Gesamtabchlusses waren unverändert die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden maßgebend, wie diese im Folgenden bzw. bei den jeweiligen Positionen der Gesamtbilanz- bzw. Gesamtergebnisrechnung erläutert werden.

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Stadt Koblenz und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen Abweichungen, so werden gemäß § 109 Abs. 5 S. 3 GemO keine Anpassungen vorgenommen. Bei abweichenden Bewertungsmethoden von assoziierten Tochterorganisationen wird vom Wahlrecht nach § 109 Abs. 5 S. 2 GemO i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 1 HGB gebraucht gemacht und ebenfalls auf eine Anpassung verzichtet.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode. Erstmals wurden die Beteiligungsbuchwerte der Stadt Koblenz mit dem anteiligen Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Tochterorganisationen zum 01. Januar 2015 aufgerechnet. Im Rahmen der Folgekonsolidierungen wurden die Buchungen der Erstkonsolidierung erfolgsneutral wiederholt.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Soweit Aufrechnungsdifferenzen bei der Schuldenkonsolidierung entstanden sind, werden diese entsprechend dem Wahlrecht des § 109 Abs. 5 GemO unter dem Posten, sonstige Vermögensgegenstände, wenn sie auf der Aktivseite entstanden sind, oder dem Posten, sonstige Verbindlichkeiten, wenn sie auf der Passivseite entstanden sind, ausgewiesen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsätze, Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Zwischenergebniseliminierung

Das Wahlrecht des § 109 Abs. 5 S. 7 GemO wurde dahingehend ausgeübt, dass die Eliminierung von Zwischenergebnissen innerhalb des Konsolidierungskreises auf den Bereich des Sachanlagevermögens und der Finanzanlagen beschränkt wurde.

Konzerninterne Ergebnisse aus Lieferungen und Leistungen mit assoziierten Tochterorganisationen wurden wegen geringer Bedeutung nicht eliminiert.



Equity-Bilanzierung

Die Equity-Bilanzierung der Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen wurde gemäß § 109 Abs. 5 S. 1 GemO i. V. m. § 312 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB in der Fassung vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz nach der Buchwertmethode vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Aktiva

Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	209.361	216.771	-7.410
II. Sachanlagen	1.692.472	1.711.328	-18.856
III. Finanzanlagen	177.700	177.921	-221
	2.079.533	2.106.020	-26.487

Zur detaillierten Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 2 GemO verwiesen.

Mit T€ 1.088.132 (Vorjahr: T€ 1.095.201) hat die Kernverwaltung (Stadt Koblenz) den größten Anteil am Anlagevermögen. Es folgt mit einem Anteil von T€ 634.396 (Vorjahr: T€ 647.045) der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH. Auf die übrigen Tochterorganisationen entfällt das Anlagevermögen mit T€ 357.005 (Vorjahr: T€ 363.775). Da insofern die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Kernverwaltung sowie des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH im Wesentlichen maßgebend für die Bilanzierung des Anlagevermögens im Gesamtabchluss sind, beschränken sich die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Folgenden auf diese beiden Aufgabenträger.

Kernverwaltung

Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibungen angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Es wurden körperliche und buchmäßige Bestandsaufnahmen in den Ämtern 05/ Buga Projektbüro, 09/ Zentrale Vergabestelle und 21/ Stadtkasse unter Anwendung des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Abschreibungen werden nach der linearen und für Zugänge vor 2010 auch nach der degressiven Methode vorgenommen. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter i. S. d. § 6 Abs. 2 EStG wurde im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang gezeigt.



Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.639	4.628	+11
2. Geleistete Zuwendungen	43.266	44.047	-781
3. Geleistete Investitionszuschüsse	10.554	10.787	-233
4. Geschäfts- und Firmenwert	147.968	155.560	-7.592
5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.934	1.749	+1.185
	209.361	216.771	-7.410

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2016	216.771
Zugang	5.123
Umbuchung	225
Abgang	0
Abschreibung	-12.758
Stand 31.12.2016	209.361

Kernverwaltung

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2016 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen. Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 489.262,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.

Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. In 2016 sind lediglich zwei Nachaktivierungen aus Umbuchungen zu verzeichnen.

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Wesentliche Zugänge in 2016 waren Investitionskostenzuschüsse für die Baumaßnahme Nordtangente sowie für Baumaßnahmen an Kindertagesstätten.



Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Geschäfts- und Firmenwert, der in einem Einzelabschluss einer Tochtergesellschaft ausgewiesen wird, wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Zeit vor dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Vom Beibehaltungswahlrecht wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen

Zusammensetzung:

II. Sachanlagen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.555	24.567	-12
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.599	97.478	-1.879
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.268	475.781	-8.513
4. Infrastrukturvermögen	642.179	647.980	-5.801
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	8.652	9.625	-973
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.004	38.836	+168
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	287.726	283.625	+4.101
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.990	40.325	-1.335
9. Pflanzen und Tiere	1.084	0	+1.084
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.415	93.111	-5.696
	1.692.472	1.711.328	-18.856

Entwicklung:

	T€
Stand 01.01.2016	1.711.328
Zugang	62.619
Umbuchung	-980
Abgang	-2.641
Abschreibung	-77.854
Stand 31.12.2016	1.692.472

Kernverwaltung

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wur-



den stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, sowie ab 2003 abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter bewertet.

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Wald, Forsten	24.555	24.567	-12

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Planmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Der nicht planmäßig bewirtschaftete Waldbestand wurde gesondert ausgewiesen.

Der Wald- und Forstbestand sank im Berichtsjahr um 12 T€ durch die Umgliederung von zwei Grundstücken.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.598	97.478	-1.880

Der Ausweis im Gesamtabchluss ergibt sich im wesentlichen Umfang aus den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Koblenz. Im Bereich der Kernverwaltung wurden Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchs sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Die BUGA Flächen wurden aus dem Festwert ausgebucht, da sie zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits an die BUGA GmbH übergeben wurden. Nach Neuerstellung der Flächen durch die BUGA GmbH wurden diese wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und einzeln aktiviert.

Die Veränderungen der Bilanzposition im Bereich der Kernverwaltung ergeben sich aus dem Zugang in Höhe von T€ 130, Umbuchungen von T€ -892, Abschreibung von T€ -455 und Abgängen von T€ -540. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Zukauf von verschiedenen Grundstücken.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	467.268	475.781	-8.513

Die Veränderung im Gesamtabschluss resultieren aus Zugängen in Höhe von T€ 2.698, Umgliederungen von T€ 5.460, Abgängen von T€ 1.713 und der Abschreibung von T€ 14.958.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Infrastrukturvermögen	642.179	647.980	-5.801

Der Ausweis im Gesamtabschluss entspricht im Wesentlichen dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr 2016 hatten die planmäßige Abschreibung (Mio. € 13,1), Zugänge (T€ 353), Umbuchungen (T€ 9.021) und Abgänge (T€ 122) der Kernverwaltung.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge bestehen fast ausschließlich aus der Aktivierung des Projektes P661075 „Sanierung Balduinbrücke“ mit annähernd 7,8 Mio. €.

Die Übrigen Veränderungen betreffen Maßnahmen des EB Stadtentwässerung und des EB Grünflächen- und Bestattungswesen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	8.652	9.625	-973

Im Berichtsjahr sind in der Kernverwaltung keine Zugänge und keine Abgänge zu verzeichnen. Die Veränderung betrifft hauptsächlich die planmäßige Abschreibung.

Die im Anlagespiegel ausgewiesenen Zugänge (+T€ 18,9) betreffen Mietereinbauten im Kundencenter der Koblenzer Wohnbau.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Kunstgegenstände Denkmäler	39.004	38.836	+168

Der Ausweis im Gesamtabschluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

Der Bestand an Kunstgegenständen und Denkmälern wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Die Abschreibungen setzen sich aus den Aufwendungen für das Romanische Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die ergebnisneutrale Nachaktivierung des Barbara-Denkmal (T€ 23) sowie 113 verschiedene Gemälde, Grafiken, Skulpturen usw.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	287.726	283.625	+4.101

Mit T€ 271.102 (Vorjahr: T€ 269.070) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss im Wesentlichen auf Technische Anlagen und Maschinen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.989	40.325	-1.336

Im Einzelabschluss der Stadt Koblenz handelt es sich bei den Zugängen im Wesentlichen um Anschaffungen des Sozialamtes für Spielplätze und die Flüchtlingshilfe, Einrichtungsgegenstände für die Stadtbibliothek sowie technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich Schulen.

Generell gilt in Bezug auf geringwertige Wirtschaftsgüter der § 35 Abs. 3 S. 2 GemHVO. Im Einzelabschluss der Stadt Koblenz wurde im Jahr 2010 auf die neue Regelung umgestellt. Hierbei wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, solche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, im Jahr ihrer Anschaffung oder Herstellung direkt aufwandswirksam zu buchen. Die entsprechenden Vermögensgegenstände aus dem Jahr 2009 werden dagegen weiter planmäßig abgeschrieben.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
9. Pflanzen und Tiere	1.084	0	+1.084

Der Ausweis im Gesamtabchluss entspricht in vollem Umfang dem Ausweis im Einzelabschluss der Stadt Koblenz.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.415	93.111	-5.696

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertiggestellte Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Finanzanlagen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.160	1.190	-30
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.281	3.281	+0
3. Beteiligungen	88.805	89.846	-1.041
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.118	1.143	-25
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	1.375	+25
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23.490	22.757	+733
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0
8. Sonstige Ausleihungen	1.092	975	+117
	177.700	177.921	-221



Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Finanzanlagevermögens:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.160	1.190	-30

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Anteile an der Windpark Westerwald GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.281	3.281	+0

Der Ausweis betrifft Ausleihungen der evm (Teilkonzern der Stadtwerke Koblenz GmbH) und ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51.276,19	51.276,19
Windpark Westerwald GmbH, Waigandshain	SWK	33,52	519.560,00	519.560,00
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25.000,00	25.000,00
			595.836,19	595.836,19

Die vorstehenden Tochterorganisationen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung. Insofern wurde auf die Einbeziehung in den Gesamtabschluss entsprechend § 109 Abs. 6 GemO verzichtet.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Beteiligungen	88.805	89.846	-1.041

Zusammensetzung:

	Gesellschaftskapitalanteil			
	gehalten von		nominal	Vorjahr
	Anteilseigner	%	T€	T€
<u>Anteile an assoziierten Tochterorganisationen</u>				
Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz				
St. Elisabeth Mayen gGmbH	SKO	25,00	5.120	5.120
Fortschreibung Equity-Ansatz			9.343	9.054
			14.463	14.174
<u>Übrige Beteiligungen</u>				
Kom9 GmbH & Co. KG	GVW	6,96	62.963	62.963
SYNECO GmbH & Co. KG	evm	6,37	152	2.192
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	evm	4,49	7.089	6.424
Propan-Rheingas GmbH & Co. KG	evm	15,00	908	908
Stadtwerke Andernach Energie GmbH	evm	25,10	2.606	2.606
Fernwärmeversorgung GmbH	evm	10,00	99	99
Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH	evm	7,32	12	12
evm Windpark Schneifelhöhe GmbH & Co. KG	evm	33,30	8	0
Energiegesellschaft Görgeshausen	evm	50,00	12	0
GkD Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen	evm	50,00	25	0
Solar & Spar Contract GmbH & Co. KG	NRLP	2,63	5	5
Simon & Weyel GbR	NRLP	13,48	3	3
TZK-Technologie Zentrum Koblenz GmbH	SKO, WFG	39,90	347	347
Sporthalle Oberwerth GmbH	SKO	100,00	51	51
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungs GmbH	KSB	100,00	25	25
EBZ Service GmbH, Bochum	KWG	0,42	15	15
Koblenz-Stadtmarketing GmbH	KT	33,33	8	8
Romantischer Rhein Tourismus GmbH	KT	33,33	9	9
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	SKO	11,11	3	3
Zweckverband ZIDKOR	KGRZ	6,66	2	2
Volksbank Koblenz Mittelrhein eG	SKO		0	0
			74.342	75.672
			88.805	89.846

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.118	1.143	-25

Die Anteile an assoziierten Unternehmen enthalten die von der evm gehaltenen Anteile an der KEVAG Telekom GmbH aus dem Konzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.400	1.375	+25

Es handelt sich um Darlehen an die KOM 9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau, und an die Breitband-Infrastrukturgesellschaft Cochem-Zell GmbH.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23.490	22.757	+733

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Zweckverbände		
Abwasserzweckverband A 61 / GVZ	55	45
Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz	3.680	3.339
Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel	9.920	9.920
	13.655	13.304
Stiftungsvermögen	4.187	4.192
Sonderrücklage "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds"	5.648	5.261
	23.490	22.757

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	57.354	57.354	+0

Der Ausweis zum 31. Dezember 2016 betrifft mit T€ 57.351 wie im VJ im Wesentlichen die bei der Erstkonsolidierung der KEVAG in 2012 zum damaligen Zeitwert bewerteten Anteile an dem Spezialfonds MI-Fonds K05, der von der Metzler Investment GmbH verwaltet wird. Der Fonds investiert in Investmentanteile in Irland, Luxemburg und Deutschland und in Rentenpapiere. Nach Verschmelzung der EVM auf die KEVAG ist evm einziger Anteilsinhaber. Der damalige Zeitwert wurde durch Zugänge und Abgänge fortgeführt. Der Buchwert des Fonds bei der evm beträgt T€ 50.783. Der Zeitwert zum 31. Dezember 2016 beträgt T€ 58.602.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
8. Sonstige Ausleihungen	1.092	975	+117

Die sonstigen Ausleihungen betreffen mit T€ 502 im Wesentlichen die Koblenz Touristik (stille Beteiligung).



Umlaufvermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
B. Umlaufvermögen	T€	T€	T€
I. Vorräte	20.019	25.561	-5.542
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.467	182.574	+13.893
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.399	72.574	+47.825
	336.885	280.709	+56.176

Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
I. Vorräte	T€	T€	T€
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.831	4.021	-190
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.157	14.787	-3.630
3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	5.031	6.753	-1.722
	20.019	25.561	-5.542

Das Vorratsvermögen entfällt mit T€ 3.440 (Vorjahr: T€ 4.659) auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 3.204 (Vorjahr: T€ 3.600) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz.

Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen entfallen gänzlich auf die Koblenzer Wohnbau und beinhalten u. a. noch abzurechnende Betriebskosten und Heizkosten.

Kernverwaltung

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden ausgehend vom Ansatz in der Eröffnungsbilanz durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1,00 € angesetzt.

Der Buchwert der zum Verkauf stehenden Grundstücke des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr zum Bilanzstichtag um rd. 1,25 Mio. € auf nunmehr rd. 3 Mio. € deutlich verringert (30 %). Grund für diesen Rückgang sind Grundstücksverkäufe aus dem Vorratsvermögen heraus in Höhe von insgesamt rd. 2,371 Mio. €, bei gleichzeitiger Umbuchung sowie Buchung von Zugängen in das Vorratsvermögen in Höhe von 1,124 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Grundstücke des Anlagenvermögens, die zum Verkauf stehen, und daher in das Umlaufvermögen umgegliedert worden sind.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Bei den Vorräten werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit den Anschaffungs- oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten bewertet.



Die fertigen Erzeugnisse und Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Öffentlich-Rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.990	19.603	+12.387
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.536	137.104	-2.568
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.169	2.957	+212
4. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	537	710	-173
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.682	33.057	+4.625
6. Wertberichtigungen zu Forderungen	-11.447	-10.857	-590
	196.467	182.574	+13.893

Auf den Forderungsspiegel als Anlage zum Gesamtabchluss wird verwiesen.

Die offen ausgewiesenen Wertberichtigungen zu Forderungen betreffen im Wesentlichen die Kernverwaltung (T€ 11.445). Von den Tochterorganisationen gebildete Wertberichtigungen wurden hingegen in der Regel direkt innerhalb der jeweiligen Forderungsposition erfasst.

Kernverwaltung

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Zunahme der Position 1 resultiert vor allem aus Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 12.483 T€.

Die Abnahme der Sonstigen Vermögensgegenstände ist im Wesentlichen auf die Umsatzsteuerabwicklung zurückzuführen.

Die Vollständigkeit der Forderungen wurde durch die Fachämter im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

Die in der Kernverwaltung erfassten Wertberichtigungen haben sich im Haushaltsjahr insgesamt um 590 T€ erhöht. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
6. Wertberichtigungen zu Forderungen			
a) Pauschalwertberichtigung	-4.653	-4.094	-559
b) Einzelwertberichtigung	-6.792	-6.761	-31
	-11.445	-10.855	-590



Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert, abzüglich aller erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Aktivierte Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG wurden mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 3,5%.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120.398	72.574	+47.824

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Disagio	0	0	+0
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	39.970	37.160	+2.810
	39.970	37.160	+2.810

Die aktive Rechnungsabgrenzung betrifft mit T€ 33.157 (Vorjahr: T€ 30.460) im Wesentlichen den Teilkonzern Stadtwerke GmbH und beinhaltet insbesondere abgegrenzte Baukostenzuschüsse an die enm.

E. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtbilanz Passiva

Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage	633.865	633.865	+0
II. Allgemeine Rücklage	16	16	+0
III: Zweckgebundene Rücklage	1.185	0	+1.185
IV. Gewinnrücklagen	49.820	48.258	+1.562
V. Gesamtergebnisvortrag	-107.826	-103.369	-4.457
VI. Gesamtgewinn	37.251	-4.457	+41.708
VII. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	191.123	182.486	+8.637
	805.434	756.799	+48.635

Die **Kapitalrücklage** von T€ 633.865 entspricht dem bei der Stadt Koblenz im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten. Die Kapitalrücklage hat sich grundsätzlich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben.



Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz wurden Fehler bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 entdeckt. Diese wurden entsprechend der in § 14 Abs. 4 KomDoppikLG angezeigten Vorschrift bis zum Jahresabschluss 2013 gegen das Eigenkapital bereinigt. Alle weiteren Korrekturen die sich ab dem Jahresabschluss 2014 ergeben, werden über periodenfremden Ertrag oder periodenfremden Aufwand im jeweiligen Haushaltsjahr ausgewiesen.

Die **Gewinnrücklagen** umfassen neben denen gemäß dem Jahresabschluss der Stadt Koblenz die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verbundenen Tochterorganisationen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

Im **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** werden zusammengefasst ausgewiesen die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital der Tochterorganisationen.

Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
B. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	123.830	123.830	+0

Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag. Dieser wird entsprechend § 109 Abs. 5 GemO als Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen. Eine Zuschreibung oder Verrechnung des Unterschiedsbetrages nach § 301 Abs. 1 Satz 3 HGB ist gemäß § 109 Abs. 5 GemO nicht vorzunehmen.

Zusammensetzung:

	T€	T€
Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung zum 31.12.2016 betreffend		
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	74.491	
- Kommunaler Servicebetrieb Koblenz	13.189	
- Eigenbetrieb Koblenz-Touristik	7.384	
- Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	18.682	
- Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum	4.267	
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	5.378	
- Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	439	123.830
		123.830

Sonderposten

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
C. Sonderposten			
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	257.491	255.147	+2.344
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	79	57	+22
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	428	-428
4. Sonstige Sonderposten	150	221	-71
	257.720	255.853	+1.867



Sonderposten zum Anlagevermögen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	153.492	151.973	+1.519
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.982	50.591	-609
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	54.017	52.583	+1.434
	257.491	255.147	+2.344

Kernverwaltung

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Stadt hat im Haushaltsjahr erneut Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Auflösung der Sonderposten i. H. v. rd. 5,2 Mio. € waren im Berichtsjahr Zugänge aus Abrechnungen von rd. 8 Mio. € zu verzeichnen, darunter die Balduinbrücke mit rd. 5 Mio. €, die GS Güls mit 660 T€, div. Kleinere Zuwendungen für Zuschüsse des Amtes 50 / Amt für Jugend, Soziales und Senioren i. H. v. 358 T€ sowie rd. 1,5 Mio. € für weitere Infrastrukturprojekte.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (Sonderposten aus Zuwendungen) beinhaltet Zuschüsse für Investitionen der Gesellschaften. Die Auflösung des Zuschusses wird analog zu den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter vorgenommen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse (Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten) werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, vermindert um die jährliche 5 %igen Auflösungsbeträge, angesetzt. Ab dem Jahr 2003 werden die Investitionskostenzuschüsse gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter aktivisch abgesetzt.

Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	153.492	151.973	+1.519

Mit T€ 139.361 (Vorjahr: T€ 136.537) entfällt der Sonderposten aus Zuwendungen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz.

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.982	50.591	-609

Der Postenausweis entfällt mit T€ 25.192 (Vorjahr: T€ 25.265) auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und



Ausbau-beiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Zugänge sind im Berichtsjahr hauptsächlich Beiträge für Infrastrukturmaßnahmen.

Im Weiteren entfällt der Postenausweis insbesondere mit T€ 24.790 (Vorjahr: T€ 25.326) auf die Stadtentwässerung Koblenz.

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	54.017	52.583	+1.434

Mit T€ 53.359 (Vorjahr: T€ 52.583) entfällt der Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind. Es handelt sich hierbei vorwiegend um sog. Infrastrukturmaßnahmen. Im Berichtsjahr (Kernverwaltung) ist dieser Posten geg. dem Vorjahr lediglich um rd. T€ 776 angestiegen (VJ: T€ 9,1 Mio. €).

Im Weiteren entfällt der Postenausweis mit T€ 657 (Vorjahr: T€ 720) auf den EB Koblenz-Koblenz.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	79	57	+22

Der Postenausweis entfällt vollständig auf den Kernhaushalt der Stadt Koblenz. Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des kommunalen Studieninstitutes im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Die Zuführung beruht auf einem positiven Ergebnis des Berichtsjahres.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Sonderposten mit Rücklageanteil	0	428	-428

Hier wurde in 2014 der Verkaufsgewinn des alten Stadtbades Weißer Gasse eingestellt. Der Posten soll dazu verwendet werden um voraussichtliche Verluste des BgA in den Folgejahren abzudecken. Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten für die Abdeckung des Verlustes 2016 verbraucht.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Sonderposten	150	221	-71



Die sonstigen Sonderposten entfallen vollständig mit T€ 150 (Vorjahr: T€ 221) auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und betreffen empfangene Ertragszuschüsse.

Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.695	251.103	+5.592
2. Steuerrückstellungen	18.866	19.562	-696
3. Rückstellungen für latente Steuern	15.274	18.374	-3.100
4. Sonstige Rückstellungen	112.550	111.458	+1.092
	403.385	400.497	+2.888

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	256.695	251.103	+5.592

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf die folgenden Gesamtabschlusseinheiten:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Stadt Koblenz	154.404	153.814	+590
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	101.985	97.017	+4.968
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz	306	301	+5
	256.695	251.132	+5.563

Kernverwaltung

Die von der Stadt Koblenz für den Kernhaushalt gebildeten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verteilen sich wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	131.883	131.413	+470
Beihilferückstellungen	21.954	21.855	+99
Ehrensold	257	234	+23
Dienstherrenwechsel § 107 BeamtVG	310	312	-2
	154.404	153.814	+590



Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RZVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen des EB 85/ Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 18 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Dieser betrug zum 31. Dezember 2016 4,01 %. Erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden mit 2,75 % und 2,16 % p.a. bzw. 2,0 % und 1,75 % berücksichtigt.

Steuerrückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
2. Steuerrückstellungen	18.866	19.562	-696

Die Steuerrückstellungen entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	16.021	13.642	+2.379
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	155	2.751	-2.596
Koblenz Touristik	1.342	1.713	-371
Stadt Koblenz	1.265	1.265	+0
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	40	168	-128
übrige	43	23	+20
	18.866	19.562	-696

Die Abnahme der Steuerrückstellung bei der Koblenzer Wohnbau resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme der Rückstellung im Rahmen einer Betriebsprüfung.



Rückstellungen für latente Steuern

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
3. Rückstellungen für latente Steuern	15.274	18.374	-3.100

Die Rückstellungen für latente Steuern wurden im einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz gebildet. Aktive latente Steuern wurden dabei gemäß § 274 HGB in Höhe von T€ 2.390 mit passiven latenten Steuern verrechnet. Die latenten Steuern resultieren aus folgenden Sachverhalten:

	31.12.2016
	T€
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	17.664
Latente Steueransprüche auf Differenzen bilanzieller Wertansätze für Anlagevermögen	-2.390
	+15.274

Der Berechnung wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze von 29,3 % bzw. 30,3 % zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	T€	T€	T€
4. Sonstige Rückstellungen	112.550	111.429	+1.121



	31.12.2016		31.12.2015	
	T€	T€	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)				
- Preisnachlässe und Prozesskosten	22.813		24.720	
- Ausstehende Rechnungen	19.760		13.594	
- Altersteilzeit	8.948		8.334	
- Abrechnungsverpflichtungen	5.340		5.439	
- Ausbildungsverpflichtungen/Weiterbildungen	4.780		4.848	
- Mehr- oder Mindermengenabrechnung	375		1.274	
- Jubiläumszuwendungen und Abschiedsbezüge	6.540		7.002	
- Gegenwertzahlungen VBL	3.600		3.600	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	2.803		2.725	
- übrige (< € 3 Mio.)	16.019	90.978	15.511	87.047
Stadt Koblenz				
- Ausstehende Rechnungen	2.796		5.428	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.196		4.207	
- Unterlassene Instandhaltung	1.730		1.888	
- übrige (< € 1,5 Mio.)	1.857	10.579	1.865	13.388
Eigenbetrieb Koblenz-Touristik				
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	153		151	
- Ausstehende Rechnungen	169		25	
- übrige (< T€ 150)	82	404	187	363
Kommunaler Servicebetrieb Koblenz				
- Deponienachsorge Niederberg	3.771		3.655	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	143		190	
- Ausstehende Rechnungen	416		569	
- übrige (< T€ 150)	48	4.378	48	4.462
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz				
- Generalentwässerungsentwurf	619		866	
- Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	187		148	
- Unterlassene Instandhaltung	148		190	
- übrige (< T€ 150)	211	1.165	264	1.468
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH				
- Unterlassene Instandhaltung	4.122		3.600	
- Kosten der Hausbewirtschaftung	232		141	
- übrige (< T€ 150)	219	4.573	335	4.076
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen		250		253
Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum		160		195
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH		63		177
		112.550		111.429



Kernverwaltung

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen wurde auf Grund der Meldung des Fachamtes berücksichtigt. Die Stadt Koblenz hat für alle tarifvertraglich Beschäftigten eine Rückstellung für Zuwendungen anlässlich eines Dienstjubiläums zu bilden. Als Grundlage dienten die dem Fachamt vorliegenden Mitarbeiterlisten. Berechnet wurde die Rückstellung nach den vom Bundesministerium für Finanzen im Rundschreiben vom 08. Dez. 2008 an die obersten Finanzbehörden der Länder verfüigten Vorgaben. Bei der Bewertung der Rückstellung wurde von dem zugebilligten Wahlrecht Gebrauch gemacht und das Pauschalwertverfahren (Ziffer 10) gewählt. Die Höhe des Teilwertes nach dem Pauschalwertverfahren wurde entsprechend der Richtlinientafel „G“ von Prof. Klaus Heubeck mit einem Richtzinsfuß von 5,5 % richtig festgesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Angestellten wurden auf Grund der im Fachamt durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Auf Grund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO) regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Erstellung für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mitaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.



	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
E. Verbindlichkeiten	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	596.418	624.130	-27.712
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	+0
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.694	22.193	+1.501
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.061	63.825	+236
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.461	1.254	+2.207
6. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.838	1.370	+1.468
7. Sonstige Verbindlichkeiten	81.960	88.078	-6.118
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	326	0	+326
	772.758	800.850	-28.092

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die im Jahresabschluss der Stadt Koblenz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, betreffen Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung vollständig eliminiert wurden.

Auf den als Anlage zum Gesamtabchluss beigefügten Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft insbesondere den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und zwar mit T€ 73.495 (Vorjahr T€ 71.714). Hier entfällt er mit T€ 67.705 auf die evm und die enm neu für abgegrenzte Baukostenzuschüsse.



F. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

Laufende Erträge

	2016	2015
	T€	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	215.981	177.643
Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige		
Transfererträge	55.149	43.948
Erträge der sozialen Sicherung	75.843	66.151
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.410	57.761
Privatrechtliche Leistungsentgelte	904.701	878.072
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.025	2.153
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.602	-10.165
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.464	1.791
Sonstige laufende Erträge	19.850	41.276
Summe der laufenden Erträge	1.326.821	1.258.630

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Bescheides bilanziert.

Privat-rechtliche Erträge wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist bzw. die Dienstleistung erbracht wurde.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** werden ausschließlich in der Kernverwaltung realisiert. Diese entfallen im Wesentlichen mit T€ 133.811 auf die Gewerbesteuer.

Die Ertragsposition **Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge** betrifft ebenfalls ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Enthalten sind mit T€ 32.686 insbesondere Schlüsselzuweisungen.

Auch die **Erträge der sozialen Sicherung** werden nur in der Kernverwaltung realisiert.

Die **öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen im Wesentlichen mit T€ 11.397 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 18.795 auf den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, mit T€ 1.717 auf den GBW und mit T€ 22.499 auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Koblenz. Hierzu tragen insbesondere die grundstücksbezogenen Gebühren, die Bauaufsichtsgebühren, die Bußgelder und die Kanalnutzungsgebühren bei.



Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden von den folgenden Gesamtabchlusseinheiten erzielt:

	2016	2015
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	867.690	846.126
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	22.425	18.470
Stadt Koblenz	6.531	5.956
KGRZ	820	753
Koblenz Touristik	4.459	4.352
WFG	2.776	2.415
	904.701	878.072

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz umfassen insbesondere den Verkauf von Wasser, Gas, Strom und Wärme (T€ 707.417) und die Netznutzung (T€ 64.244).

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden mit T€ 3.025 von der Kernverwaltung erzielt.

Die Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** entfallen insbesondere mit T€ 1.166 auf die Kernverwaltung.

Zu den **sonstigen laufenden Erträgen** von T€ 19.850 tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung mit T€ 10.270, der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH mit T€ 7.089 bei.

Laufende Aufwendungen

	2016	2015
	T€	T€
11. Personalaufwendungen	174.027	169.266
12. Versorgungsaufwendungen	24.402	24.242
13. Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	721.659	713.433
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Instandsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	90.613	88.002
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit dies die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.305	21.717
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	143.685	130.026
18. Sonstige laufende Aufwendungen	68.231	65.882
19. Summe der laufenden Aufwendungen	1.250.922	1.212.568



Die **Personalaufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2016	2015
	T€	T€
Stadt Koblenz	78.709	77.096
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	66.124	65.430
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	6.306	4.963
Kommunaler Servicebetrieb	11.279	10.887
Stadtentwässerung Koblenz	4.770	4.443
übrige	6.839	6.447
	174.027	169.266

Die **Versorgungsaufwendungen** entfallen insbesondere mit T€ 7.724 auf die Kernverwaltung sowie mit T€ 15.471 auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH.

Die **Materialaufwendungen / Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2016	2015
	T€	T€
Stadt Koblenz	36.964	27.841
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	649.136	650.338
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	12.871	10.687
Kommunaler Servicebetrieb	11.155	12.435
Stadtentwässerung Koblenz	4.314	3.431
Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen	3.023	4.078
übrige	4.196	4.623
	721.659	713.433

Beim **Materialaufwand** entfällt der wesentliche Anteil auf den Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH und hierbei auf den Strom und Erdgasbezug der evm AG.

Die Gesamtsumme der **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** von T€ 90.613 entfällt mit T€ 12.759 auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie mit T€ 77.854 auf das Sachanlagevermögen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände enthalten mit T€ 8.735 Abschreibungen auf den aus dem Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH übernommenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Die **Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen** resultieren nahezu vollständig aus der Kernverwaltung. Enthalten sind mit T€ 22.197 insbesondere Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen.

Die ausgewiesenen **Aufwendungen der sozialen Sicherung** entfallen in vollem Umfang auf die Kernverwaltung. Diese umfassen hauptsächlich Leistungen nach SGB.



Die **sonstigen laufenden Aufwendungen** entfallen auf die folgenden Gesamtabchlussseinheiten:

	2016	2015
	T€	T€
Stadt Koblenz	6.392	8.702
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	54.225	46.510
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	3.150	6.338
Kommunaler Servicebetrieb	1.190	970
Koblenz Touristik	2.234	1.413
übrige	1.040	1.949
	68.231	65.882

Der wesentliche Teil der Aufwendungen entfällt auf den Teilkonzern SWK (hier evm).

	2016	2015
	T€	T€
21. Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	7.637	6.718
22. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	887	-1.103
23. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	145	701
24. sonstige Zins- und ähnliche Erträge	2.889	1.322
25. Zins- und ähnliche Aufwendungen	29.629	31.083
26. Finanzergebnis	-18.071	-23.445

Finanzergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** wurden im Wesentlichen aus den Beteiligungen an dem Teilkonzern Stadtwerke Koblenz (T€ 7.637) erzielt.

Die **Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen** resultieren aus der Equity-Fortschreibung des GKM (T€ 288) und der ZV A61/GVZ (T€ 341) und Abwasserzweckverband A61/GVZ (T€ 9).

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** umfassen im Wesentlichen mit T€ 124 den Teilkonzern SWK.

Die **sonstigen Zins- und ähnlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen die erwirtschafteten Zinsen aus der Anlage von liquiden Mitteln.

Die **Zins- und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Darlehenszinsen sowie Aufwendungen aus der Abzinsung von langfr. Rückstellungen des Teilkonzerns Stadtwerke Koblenz GmbH.



	2016	2015
	T€	T€
Stadt Koblenz	13.633	14.934
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	11.456	10.852
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.563	3.081
Koblenz Touristik	1.146	1.407
übrige	831	809
	29.629	31.083

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2016	2015
	T€	T€
31. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13.509	18.337

Sie entfallen auf die folgenden Gesamtabchlusseinheiten:

	2016	2015
	T€	T€
Stadtwerke Koblenz GmbH (Teilkonzern)	15.184	15.046
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	-2.269	1.655
Koblenz Touristik	238	1.087
übrige	356	549
	13.509	18.337

Mit Bezug zum einbezogenen Teilkonzernabschluss der Stadtwerke Koblenz GmbH sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag insgesamt Erträge aus latenten Steuern von T€ 3.100.

Sonstige Steuern

	2016	2015
	T€	T€
32. Sonstige Steuern	506	381

Die Sonstigen Steuern beinhalten insbesondere Grundsteuern.



G. Angaben zu einzelnen Posten der Gesamtfinanzzrechnung

Für die Gesamtfinanzzrechnung fand gemäß § 56 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2) „Kapitalflussrechnung“ entsprechende Anwendung.

Der Finanzmittelfonds umfasst die Gesamtbilanzposition „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“.

H. Sonstige Angaben

H.1 Trägerschaften bei Sparkassen

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2 Währungsumrechnungen

Kernverwaltung

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insoweit wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz GmbH

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da sämtliche einbezogenen Abschlüsse in Euro aufgestellt werden. Auch in den Einzelabschlüssen waren keine Währungsumrechnungen erforderlich.

H.3 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Kernverwaltung

Die Stadt ist durch monatliche Leasingzahlungen in Höhe von € 4.302,63 belastet. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Teilkonzern SWK

Es wurden finanzielle Verpflichtungen für Stromeinkäufe für die Jahre 2017-2021 (50.422 T€) eingegangen.

Für Gaseinkäufe bestehen finanzielle Verpflichtungen für die Jahre 2017-2021 von 140.350 T€. Darüber hinaus bestehen langfristige Leasingverpflichtungen in Höhe von 969 T€.



Aus Pacht-, Miet- und Dienstleistungsverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von 20.053 T€.

Zusätzlich bestehen gesetzl. Verpflichtungen für Zahlungen aus dem EEG, dem KWK-G und dem EnWG in Verbindung mit der StromNEV.

H.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO

Gemäß § 58 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO betrifft dies Haftungsverhältnisse, die nicht in der Gesamtbilanz auszuweisen sind. Verpflichtungen gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind, sind gesondert anzugeben.

	2016	2015
	T€	T€
Kernverwaltung	34.328	35.632
übrige Aufgabenträger	0	0
Gesamt	34.328	35.632
davon gegenüber Tochterorganisationen, die nicht in den Gesamtabchluss einbezogen sind	0	0
	0	0

H.5 Derivative Finanzinstrumente

Kernverwaltung

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:



Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 263790M-langer Swap	Laufzeit: 12.12.2005 - 29.12.2020 Ursprungskapitel: 2.111.243,07 € Stand am 31.12.2015: 810.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,92 %	-57.760,20 €
SWAP Ref. 30211-Swap 2	Laufzeit: 15.12.2005 - 30.03.2020 Ursprungskapitel: 4.128.626,02 € Stand am 31.12.2015: 2.780.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,125 %	-353.242,68 €
SWAP Ref. 267597M-langer Swap	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapitel: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2015: 1.260.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-185.540,38 €
SWAP Ref. 30143- Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapitel: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2015: 1.960.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-259.204,22 €
SWAP Ref. -Nr. 4808448/20699366FT	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapitel: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2015: 3.221.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-771.896,86 €
SWAP Ref. 513225	Laufzeit: 30.12.2013 - 30.12.2016 Ursprungskapitel: 20.000.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,845 %	0,00 €
SWAP Ref. 520113	Laufzeit: 21.10.2010 - 21.01.2018 Ursprungskapitel: 14.077.770,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt variabel, max. 3,45 % jedoch auch dann 3,45 % , wenn 3-Monats- Euribor <= 1,00% ist	-672.259,09 €
SWAP Ref. 513076	Laufzeit: 22.11.2010 - 22.01.2018 Ursprungskapitel: 25.922.230,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 2,48 %	-1.042.329,21 €
Gesamt		-3.342.232,64 €



H.6 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

	2016	2015
Beamtinnen / Beamte	457	461
Anwärterinnen / Anwärter	90	90
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	2.478	2.402
Gesamt	3.025	2.953

H.7 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kernverwaltung

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2013 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. (Mit berücksichtigt wurde auch das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld). Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf 40.406 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2013 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3.131 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.8 Tochterorganisationen, die entsprechend §§ 311 und 312 des HGB in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind (assoziierte Tochterorganisationen)

Zu den assoziierten Tochterorganisationen wird auf die Angaben zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises unter Punkt C. sowie ergänzend auf den Beteiligungsbericht der Stadt Koblenz verwiesen.

Die wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zzgl. Anschaffungsnebenkosten abzgl. Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

GWG´s mit Anschaffungskosten unter 150,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen. WG mit AK von 150,01 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten aktiviert und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben.



Fördermittel und Zuschüsse die nach den Vorschriften des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Finanzierung der Anschaffung von Anlagevermögen gewährt werden, werden gem. der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen zu Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Vorräte werden mit gewogenen Durchschnittspreisen bewertet.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Aktiva** erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeine Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Außerdem erfolgt eine angemessene Einzelwertberichtigung.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zum Nennwert.

Die **Rückstellungen** werden mit nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Folgende **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Haftungen gegenüber assoziierten Tochterorganisationen oder aufgrund einer Vereinbarung mit assoziierten Unternehmen gegenüber Dritten:

Bei der GMK gGmbH bestehen Miet-, Leasing- und Wartungsverträge.

Die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen sind jeweils positiv.

Die zusammengefassten **Gewinn- und Verlustrechnungen** der assoziierten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz - St. Elisabeth Mayen gGmbH

	2016 T€
Betriebsertrag	282.486
Betriebsaufwand	-279.977
Betriebsergebnis	2.509
Finanzergebnis	-987
Ertragsteuern	-371
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.151

Zweckverband Industriepark A 61 / GVZ Koblenz

	2016 T€
Betriebsertrag	1.293
Betriebsaufwand	-342
Betriebsergebnis	951
Finanzergebnis	0
außerordentliches Ergebnis	51
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.002



Abwasserzweckverband A 61 / GVZ

	2016
	T€
Betriebsertrag	71
Betriebsaufwand	-45
Betriebsergebnis	26
Finanzergebnis	0
Ertragsteuern	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26

Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

	2016
	T€
Betriebsertrag	-
Betriebsaufwand	-
Betriebsergebnis	-
Finanzergebnis	.
Ertragsteuern	-
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-

Der Jahresabschluss des Abfallzweckverbandes Rhein Mosel Eifel per 31.12.2016 liegt noch nicht vor.

H.9 Erstmalige Einbeziehung von Tochterorganisationen entsprechend §§ 311 und 312 des HGB

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Tochterorganisationen erstmalig entsprechend den §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches einbezogen.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters

Koblenz, den XX.XX.2018

(Der Oberbürgermeister)



Gesamtrechenschaftsbericht

gemäß
§ 59 GemHVO



Vorbemerkungen

Die Stadt Koblenz hat gemäß § 109 Abs. 3 Nr. 1 GemO dem Gesamtabchluss als Anlage einen Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen. Nähere Anforderungen an den Gesamtrechenschaftsbericht sind in § 59 GemHVO formuliert. Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht der Geschäftsverlauf und die Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist im Gesamtrechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden, soweit sie bedeutsam sind für das Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage, unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse.

Ferner hat die Stadt im Gesamtrechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, einzugehen. Weiterhin sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und die der Risikoeinschätzung zugrunde liegenden Annahmen darzustellen.

Die Anforderungen des § 59 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Gesamtanhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnis-, der Gesamtfinanzrechnung zu machen sind. Der Gesamtrechenschaftsbericht soll allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt und der wesentlichen einbezogenen Tochterorganisationen beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Gesamtabchlusses einzugehen. Lediglich wesentliche Abweichungen sollen erläutert werden.

Der Gesamtrechenschaftsbericht hat sowohl eine Informations- als auch eine Rechenschaftsfunktion. Er soll den Gesamtabchluss ergänzen, denn der Gesamtabchluss einschließlich der Erläuterungen im Gesamtanhang ermöglicht nur begrenzt, die tatsächliche Lage der Stadt zu erkennen.

Die Berichterstattung im Gesamtrechenschaftsbericht muss vollständig sein. Er muss alle Angaben enthalten, die für die Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage, des Jahresergebnisses sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken von Bedeutung sind. Der Vollständigkeitsgrundsatz verlangt keine lückenlose Berichterstattung. Er richtet sich vielmehr nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit. Der Gesamtrechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Stadt und der wesentlichen in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen sind.

Bei der Erstellung des Gesamtrechenschaftsberichtes ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten. Fehlanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist als solcher zu kennzeichnen. Er ist insbesondere klar vom Gesamtanhang zu trennen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache und in EURO aufzustellen. Er braucht, anders als der Gesamtabchluss, nicht unterzeichnet zu werden, da er als Anlage beizufügen ist.



Inhaltsangabe zum Gesamtrechenschaftsbericht

	<u>Seite</u>
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Lage der Stadt Koblenz	4
C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz	9
D. Ertragslage der Stadt Koblenz	10
E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	12
F. Teilhaushalte	12
G. Prognosebericht	15



A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 der Stadt Koblenz wurde auf der Grundlage des § 109 GemO und des § 59 GemHVO erstellt.

B. Lage der Stadt Koblenz

Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Oberbürgermeister Herr Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
- der Stadtrat.

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die letzte Kommunalwahl hat am 25. Mai 2014 stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2019 stattfinden wird.

Die Zusammensetzung des Stadtrates im Einzelnen:

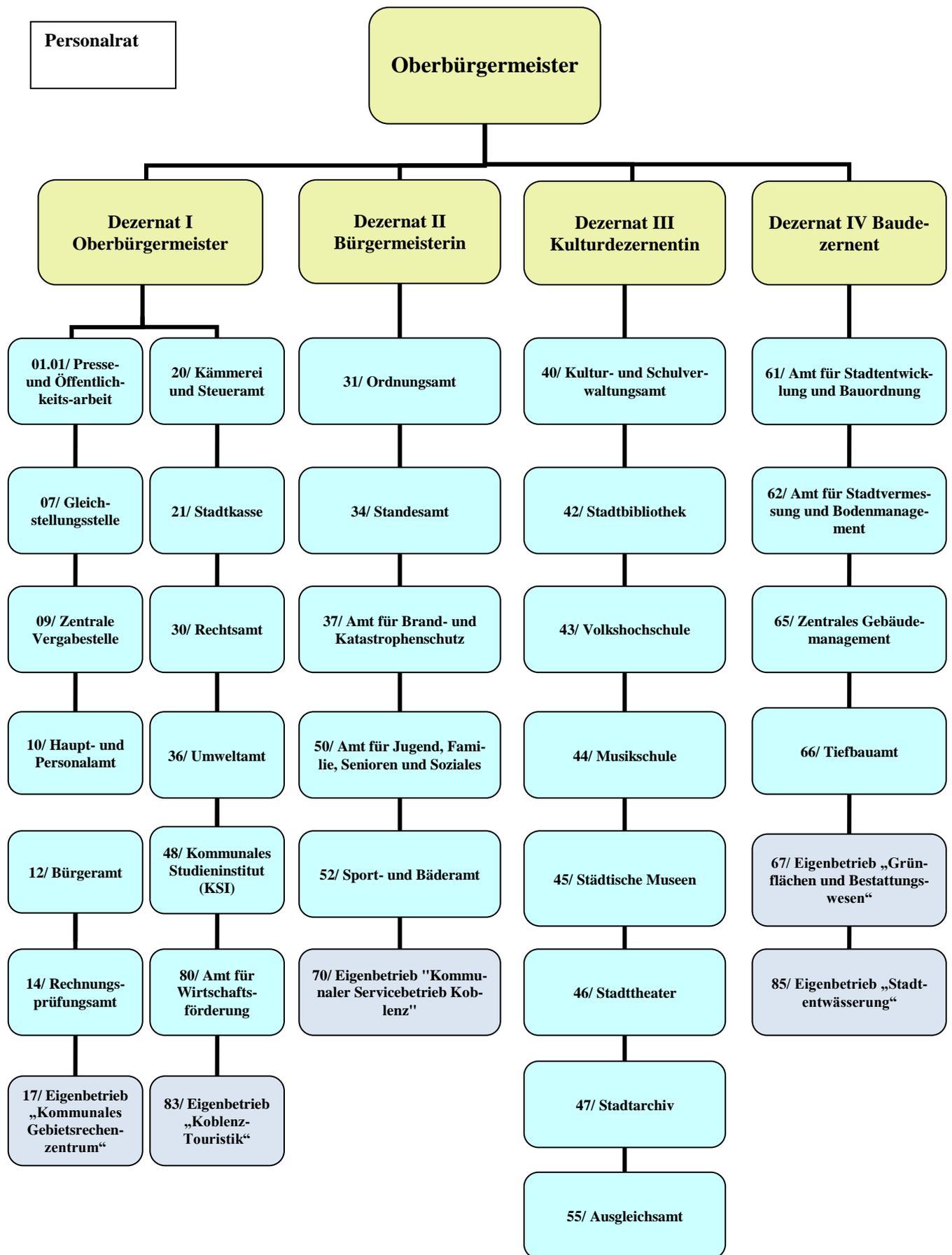
	Wahlergebnis 2009	Wahlergebnis 2014
- CDU	19 Ratsmitglieder	21 Ratsmitglieder
- SPD	14 Ratsmitglieder	14 Ratsmitglieder
- BIZ	6 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- Grüne	6 Ratsmitglieder	8 Ratsmitglieder
- FDP	5 Ratsmitglieder	2 Ratsmitglieder
- FBG	5 Ratsmitglieder	3 Ratsmitglieder
- LINKE	1 Ratsmitglied	2 Ratsmitglieder *
- AfD	./.	2 Ratsmitglieder
- SfK	./.	1 Ratsmitglied *

- Während der Wahlperiode hat sich das Ratsmitglied der SfK der FBG angeschlossen. Ebenfalls wechselte ein Mitglied der Linken-Fraktion zur BIZ.

Aufbau der Gemeindeverwaltung

Der Aufbau ist dem folgenden Organigramm zu entnehmen.





Rahmenbedingungen



Bevölkerungsentwicklung

- 31.12.2016 113.197 Einwohner
- 31.12.2015 111.870 Einwohner
- 31.12.2014 110.677 Einwohner
- 31.12.2013 109.922 Einwohner
- 31.12.2012 108.900 Einwohner

Die Einwohnerzahl ist in den Jahren 2001 bis 2016 kontinuierlich gestiegen (insgesamt um 5.964 Einwohner).

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (jeweils der Mittelwert der vier Quartalsmonate)

- 2016: 3.756 Arbeitslose
- 2015: 3.893 Arbeitslose
- 2014: 3.851 Arbeitslose
- 2013: 3.633 Arbeitslose
- 2012: 3.783 Arbeitslose

Steuererträge (brutto)

- 2016: 219,63 Mio.€
- 2015: 182,98 Mio.€
- 2014: 177,61 Mio.€
- 2013: 206,05 Mio.€
- 2012: 173,50 Mio.€

Die Steuererträge des Jahres 2016 resultieren aus folgenden Steuereinnahmen:

	2012	2013	2014	2015	2016
	Mio. €				
Grundsteuer A und B	18,13	19,35	19,73	20,14	20,29
Anteil an der Einkommensteuer	38,41	39,67	41,78	45,38	44,90
Gewerbesteuer	102,61	131,41	99,90	98,33	133,81
Umsatzsteuereinnahmen vom Land	4,00	3,97	4,36	4,75	4,54
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8,33	8,50	8,66	10,30	10,50
Sonstige Steuern	2,00	3,15	3,18	4,09	5,60
Steuererträge (brutto)	173,50	206,05	177,61	182,98	219,63
abzüglich Gewerbesteuerumlage	-17,57	-23,31	-16,54	-14,82	-22,20
Steuererträge (netto)	155,93	182,74	161,08	168,16	197,44

Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer des Jahres 2016 im Vergleich



	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	405	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	420	420	350

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hatte dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01. Januar 2014 eine verfassungsgemäße Regelung vorzulegen. Dabei differenzierte der VGH zwischen dem vertikalen und dem horizontalen Finanzausgleich. Er stellte im Ergebnis fest, dass sowohl die vertikale Verteilungssymmetrie (Land-Kommunen) als auch das Gebot der interkommunalen Gleichbehandlung verletzt ist.

Mit dem am 08. Oktober 2013 verabschiedeten Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs wurden die aus Sicht des Landes sich aus dem Urteil ableitenden erforderlichen Regelungen getroffen.

Als zentrale Änderung im Rahmen des Ausgleichssystems wurden die Schlüsselzuweisungen ergänzt. Mit den neu geschaffenen Schlüsselzuweisungen C1 und C2 werden aus Sicht des Gesetzgebers Entlastungen für die Kommunen im Sozialbereich geschaffen.

Neben dieser wesentlichen Änderung umfasst das Gesetz noch weitere Änderungen, wie z.B. die Änderung der Schlüsselzuweisung B1 (die Zuweisung für kreisfreie Städte wurde um 15 € je Einwohner von 46 € auf 61 € angehoben).

Es bleibt jedoch festzuhalten, dass auch aus heutiger Sicht noch keine abschließende Bewertung zu dieser Gesetzesänderung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht getroffen werden kann, da neben den sicherlich positiven auch negative Anpassungen vorgenommen wurden die sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bewerten lassen. Definitiv kann aber heute schon festgehalten werden, dass sich die Komplexität des rheinland-pfälzischen Finanzausgleichssystems noch weiter erhöht hat.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde bereits koordiniert, dass einige Kommunen das neue LFAG erneut vom Verfassungsgericht mittels Normenkontrollanträgen überprüfen lassen.

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2015 hat der Verfassungsgerichtshof diese Anträge aus rein „formalen“ Gründen abgewiesen, da eine Vorklärung der komplexen Thematik durch Fachgerichte notwendig sei.

Weiterhin ist der Verfassungsgerichtshof der Auffassung, dass dem neuen LFAG eine Art Bewährungszeit einzuräumen sei.

Gemäß LFAG-Reformgesetz werden die Auswirkungen der Neuregelungen nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten überprüft. Dies hat somit bis zum 31. Dezember 2017 zu geschehen.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Neben der Kernverwaltung der Stadt Koblenz hat insbesondere der Teilkonzern Stadtwerke Koblenz einen wesentlichen Anteil am Gesamtabschluss. Im Folgenden sollen daher einige grundsätzliche Eckdaten des Teilkonzerns dargestellt werden.

Neben dem Mutterunternehmen, der Stadtwerke Koblenz GmbH werden im Teilkonzern Stadtwerke Koblenz folgende Unternehmen konsolidiert:



Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Ehrenbreitsteiner Schrägaufzug GmbH (ESG)	Koblenz	100,00
Koblenzer Bäder GmbH	Koblenz	100,00
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)	Koblenz	73,80
Flugplatz Koblenz-Winningen GmbH (FKW)	Koblenz	63,70
Wasserwerk Koblenz-Weißenthurm GmbH (WKW)	Koblenz	60,00
EK 02 GmbH	Koblenz	51,81
evm AG (evm)	Koblenz	43,36
Gasversorgung Westerwald GmbH (GVW)	Höhr-Grenzhausen	43,36
BEE Bioenergieerzeugung Koblenz GmbH (BEE)	Koblenz	43,36
enm Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG (enm)	Koblenz	43,34
enm Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH (enm)	Koblenz	43,36
evm Verkehrs GmbH	Koblenz	43,36
Naturstrom Rheinland-Pfalz GmbH (NRLP)	Koblenz	43,36
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH (EBM)	Koblenz	21,55
Kraftwagen-Verkehr Koblenz GmbH	Koblenz	55,25
KEVAG Telekom GmbH	Koblenz	50,00

Die folgenden assoziierten Unternehmen mit einer Beteiligungsquote über 20 % wurden nicht konsolidiert:

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital (%)
Windpark Westerwald GmbH	Waigandshain	33,28
Energiegesellschaft Görgeshausen mbH	Görgeshausen	21,68
Naturstrom Betriebsgesellschaft Oberhonnefeld mbH	Koblenz	32,52
HSP Hachenburger Solar Park GmbH	Hachenburg	43,36
evm Windpark Höhn GmbH & Co. KG	Wörrstadt	28,97
evm Windpark Verwaltungs-GmbH	Höhn	43,36

Weitere 14 Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 20 % wurden nicht in den Teilkonzernabschluss einbezogen, da sie von untergeordneter Bedeutung sind und keinen maßgeblichen Einfluss nach HGB haben.

Die folgende Tabelle enthält die Angaben zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Teilkonzerns SWK:

		2016	2015	2014	2013
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	1.233	1.211	1.164	1.174
Umsatzerlöse	T€	876.037	853.609	854.361	883.928
Jahresergebnis vor Drittanteile	T€	23.876	30.331	15.113	36.097
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	T€	34.335	33.713	39.925	43.789
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	T€	80.971	49.812	73.032	79.757
Eigenkapitalquote einschließlich des Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	%	41,5	41,7	40,5	40,3
Eigenkapitalrentabilität	%	6,2	8,2	4,4	10,0

Die Umsatzerlöse des Teilkonzerns SWK der Jahre 2014 – 2016 gliedern sich im Detail wie folgt auf:

	2016	2015	2014
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gas, Strom, Wärme	686.950	697.260	742.556
Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser	20.467	21.570	16.288
Netznutzung	64.244	58.106	56.441
Umsatzerlöse aus dem Hafenbetrieb	3.327	3.158	2.795
Verkehrsleistungen	14.176	14.526	18.482
Sonstige Leistungen	86.873	58.989	17.799
Summe	876.037	853.609	854.361



C. Vermögens- und Finanzlage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

Die Gesamtbilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 633.865.516,81 € (Vorjahr 633.865.516,81 €) aus.

Das Anlagevermögen des Gesamtabschlusses beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 2.079.532.939,93 € (Vorjahr 2.106.019.918,44 €). Das Umlaufvermögen weist 336.885.136,14 € (01.01.2016 280.709.263,31 €) aus.

Die Bilanzsumme beträgt 2.456.388.499,75 €. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz stieg die Bilanzsumme um 32.499.030,14 €. Zum 01.01.2016 betrug die Bilanzsumme 2.423.889.469,61 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten (772.758.469,28 €), Rückstellungen (403.384.967,01 €) und Rechnungsabgrenzungsposten (93.260.559,49 €), also insgesamt 1.269.403.995,78 €. Im Vorjahr betrug die Summe der Belastungen 1.287.406.859,14 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 257.719.991,51 € (Vorjahr 255.852.952,44 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 37.250.797,54 € (Vorjahr - 4.457.119,14 €) ausgewiesen.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

- Vermögenslage

Es sind folgende Entwicklungen hervorzuheben: Bei der Bewertung der Finanzanlagen haben die Anteile an verbundenen Unternehmen zum Stichtag der Bilanzaufstellung um 11,97 Mio. € zugenommen. Dies resultiert aus der Erhöhung nach anteiligem Eigenkapital an der Finanzanlage „Stadtwerke Koblenz GmbH“.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um ca. 12,3 Mio. € gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 28,5 Mio. €. Die Zunahme der Position 1 „Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen“ in Höhe von 12,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Forderungen an das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie an die Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde Trier im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes.

Die liquiden Mitteln haben sich gegenüber dem Vorjahr um 626,3 T€ erhöht.

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der Rückstellungen hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 2,2 Mio. € auf 166,2 Mio. € reduziert. Dies resultierte aus einem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (z.B. ausstehende Rechnungen, Instandhaltungen) von 2,8 Mio € sowie einem Anstieg der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verminderten sich im Jahr 2016 um insgesamt 28,4 Mio. € auf 412,5 Mio. €. Hierbei reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 9,1 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (Geldmarkt, Eigenbetriebe und Eigenesellschaften) um 19,3 Mio. €.



Die restlichen Verbindlichkeiten sind vor allem im Bereich der verbundenen Unternehmen angestiegen. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Bilanzierung des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH, so dass sich in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nunmehr die tatsächlichen Spitzabrechnungen der Jahresprogramme 2013 bis 2014 befinden.

- Finanzlage

Für die Kernverwaltung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 38,91 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2016 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen in Höhe von 5,93 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2016 ein ordentliches Ergebnis von 32,98 Mio. € erzielt.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 19,4 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 13,54 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -5,86 Mio. € in 2016.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

- Vermögenslage

Zum 31.12.2016 beträgt das Gesamtvermögen des Teilkonzerns 928.447 T€. Davon entfallen auf das langfristige Anlagevermögen 618.626 T€ (66,7 %).

Insgesamt wurden im Konzern Investitionen in Höhe von 35.438 T€ durchgeführt.

Das Eigenkapital einschließlich des Anteils anderer Gesellschafter beträgt 385.384 T€. (Vorjahr 372.137 T€) Somit ergibt sich eine Eigenkapitalquote im Teilkonzern von 41,5% (Vorjahr 41,7 %).

- Finanzlage

Der Finanzmittelfonds des Konzerns beträgt 106.736 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 49.508 T€ erhöht. Dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (80.971 T€) steht ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-29.556 T€) und ein Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-1.907 T€) gegenüber.

D. Ertragslage der Stadt Koblenz

Zusammengefasstes Ergebnis

In der Gesamtergebnisrechnung werden laufende Erträge in Höhe von 1.326.821 T€ (Vorjahr 1.258.630 T€) ausgewiesen. Die Summe der laufenden Aufwendungen betragen 1.250.922 T€ (Vorjahr 1.212.568 T€). Das laufende Ergebnis beträgt 75.899 T€ (Vorjahr 46.062 T€). Das Finanzergebnis beträgt -18.070 T€ (Vorjahr -23.446 T€). Nach Abzug der Steuern ergibt sich ein Gesamtjahresüberschuss von 43.814 T€ (Vorjahr 4.927 T€). Der Anteil anderen Gesellschafter zustehender Gewinn beträgt 6.563 T€ (Vorjahr 9.384 T€). Somit beträgt der Gesamtgewinn/-Verlust 37.251 T€ (Vorjahr -4.457 T€)

Kernverwaltung Stadt Koblenz

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 35,9 Mio € ausgewiesen. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt -5,4 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss in Höhe von 30,5 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im Nachtragshaushaltsplan 2017 weitere Jahresüberschüsse dargestellt.



Summarische Darstellung der Investitionen der Kernverwaltung in 2016 nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
1	Innere Verwaltung	13.768	217.473	-203.705
2	Bürgerdienste	0	0	0
3	Umwelt	0	0	0
4	Wirtschaft	334.237	771.665	-437.428
5	Sicherheit und Ordnung	120.300	1.335.954	-1.215.654
6	Jugend und Soziales	233.503	2.607.330	-2.373.827
7	Sport	195.200	1.223.078	-1.027.878
8	Schulen	2.158.766	4.584.189	-2.425.422
9	Kultur	1	39.158	-39.157
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	10.487.890	8.624.541	1.863.349
11	Zentrale Finanzdienstleistungen	0	0	0
	Summe	13.543.666	19.403.388	-5.859.722

Wesentliche Investitionsprojekte der Kernverwaltung in 2016

Bezeichnung	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
Mensa Grundschule Schenkendorf	475.000	1.807.822,82	-1.332.822,82
Tribüne Conlog Arena	182.900	1.022.001,28	-839.101,28
Asylbewerberunterkunft Schlachthofstr.	0	762.628,00	-762.628,00
Sanierungsvertrag Wohnbau	0	737.196,29	-737.196,29
L52 neu Nordentlastung Metternich	797.175,00	1.419.773,61	-622.598,61
Neubau Atemschutzanlage	0	558.332,18	-558.332,18
Ausbau Clemensstr. Zwischen Casinostr. Bis Neustadt	83.489,09	618.817,08	-535.327,99
Umbau Kita St. Beatus	0	513.993,15	-513.993,15
Straßenentwässerungsanteil	0	489.262,00	-489.262,00

Gewerbsteuer

Der Diskrepanz zwischen Haushaltsansatz laut Nachtrag und tatsächlichem Jahresergebnis soll entgegen gewirkt werden, indem bei den 30 größten Steuerzahlern bereits zur Jahresmitte bezüglich evtl. notwendigen Anpassungsbedarfs nachgefragt wird. Damit kann das Risiko „überraschender“ großer Nachzahlungen oder Erstattungen bis zum Jahresende zwar nicht ausgeschlossen werden, es bietet aber dennoch zusammen mit der jeweils im November eingehenden Steuerschätzung eine bessere Basis für die Bemessung des Haushaltsansatzes im Nachtragsplan des laufenden bzw. im Planansatz des folgenden Jahres.

Teilkonzern Stadtwerke Koblenz

Die Gesamtleistung des Teilkonzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.717 T€ auf 883.144 T€.

Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Umsätze um insgesamt 22.428 T€ bzw. um 2,6 %.

Der Materialaufwand, der insbesondere den Gas- und Strombezug betrifft, ist um 6.275 T€ gestiegen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 79.708 T€ um 1.886 T€ bzw. um 2,4 % auf 81.594 T€.

Gestiegenen Zinserträgen (594 T€) und gestiegenen Erträgen aus Beteiligungen (919 T€) stehen höhere Abschreibungen (1.443 T€) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (2.009 T€) gegenüber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Abschreibungen Firmenwertabschreibungen von (8.374 T€) enthalten.

Der gg. dem Vorjahr insgesamt höhere Zinsaufwand von 11.459 T€ (Vorjahr 10.851 T€) beeinflusst das Ergebnis negativ.

Somit wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 39.451 T€ (Vorjahr: 49.094 T€) erzielt.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich ein Jahresergebnis vor Drittanteilen des Konzerns Stadtwerke Koblenz GmbH von 23.876 T€ (Vorjahr 30.331 T€).



E. Vorgänge besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode

Nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Bemerkenswert ist allerdings der Anstieg der Gewerbesteuererträge 2016 und 2017, die in erster Linie auf hohen Nachzahlungen für Altjahre beruhen.

F. Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
	1116 Gleichstellung
	1117 Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1114	Gremien
1121	Personal
1122	Allgemeine Personalwirtschaft
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1223	Bürgerservice
------	---------------

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

1118	Migration und Integration
1212	Wahlen
1221	Sicherheit und Ordnung
1231	Verkehrsüberwachung
1232	Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
1241	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
5732	Märkte, Kirmessen
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen
1261	Brandschutz
1262	Leitstelle
1281	Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

3111	Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
3121	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
3122	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
3131	Hilfen für Asylbewerber
3141	Soziale Einrichtungen
3311	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
3411	Unterhaltsvorschussleistungen
3431	Betreuungsleistungen
3511	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
3521	Bildung und Teilhabe
3611	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
3621	Jugendarbeit
3631	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
3641	Jugendhilfeplanung
3651	Tageseinrichtungen für Kinder
3661	Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

4211	Förderung des Sports
4241	Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordneter Detlef Knopp (bis 15.12.2015)
Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (ab 16.12.2015)

2012	Allgemeine Schulverwaltung
2111	Grundschulen
2151	Realschulen plus
2171	Gymnasien
2181	Integrierte Gesamtschule
2211	Förderschulen
2311	Berufsbildende Schulen
2411	Schülerbeförderung
2431	Schulartübergreifende Maßnahmen
3515	Lastenausgleich



Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordneter Detlef Knopp (bis 15.12.2015)
Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz (ab 16.12.2015)

2621	Musikpflege
2811	Heimat- und Kulturpflege
2911	Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
2721	Stadtbibliothek
2711	Volkshochschule
2631	Musikschule
2511	Mittelrhein-Museum
2512	Ludwig-Museum
2611	Stadttheater
2522	Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Martin Prümm

1143	Ausgleichsflächen
5111	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5211	Bau- und Grundstücksordnung
5221	Wohnungsbauförderung
5231	Denkmalschutz- und pflege
5471	ÖPNV
1142	Liegenschaften
5112	Geoinformation
5113	Grundstückswertermittlung
5551	Kommunaler Forstbetrieb
1144	Zentrales Gebäudemanagement
1233	Straßenverkehrsbehörde
5411	Gemeindestraßen
5421	Kreisstraßen
5431	Landesstraßen
5441	Bundesstraßen
5461	Parkeinrichtungen
5481	Fähren
5521	Gewässerunterhaltung
5511	Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

6111	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
6121	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6129	Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
6221	Nichtrechtsfähige Stiftungen
6261	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens



G. Prognosebericht

Zusammengefasste Prognose

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zeigt ein positives Ergebnis. Dies ist insbesondere durch die immer noch günstige konjunkturelle Lage bedingt. Die Steuereinnahmen stiegen in 2017 und ein weiterer Anstieg ist auch für die Jahre 2018 bis 2020 prognostiziert worden. Entscheidend für die erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsproduktes.

Die Stadt profitiert vom derzeitigen günstigen Zinsniveau, insbesondere bei den kurzfristigen Liquiditätskrediten und bei langfristigen Umschuldungen von Investitionskrediten. Mit dieser geringen Zinslast kann jedoch nicht langfristig gerechnet werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Entwicklung der Finanzlage der Stadt Koblenz, trotz der hohen Verschuldung, positiv beurteilt werden kann.

Kernverwaltung Stadt Koblenz

Der vom Rat beschlossene Ergebnishaushalt des Jahres 2017 (Nachtragshaushalt) schließt mit einem Jahresüberschuss von 18,5 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse in folgender Höhe aus:

- 2018	17,75 Mio. €
- 2019	13,37 Mio. €
- 2020	23,93 Mio. €

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung der Istergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2016 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2017 bis 2020 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/- fehlbetrag in €	Bildung Rücklage in €	Aufgelaufenes Eigenkapital in €
31.12.2014	-12.289.666	16.028	530.512.679
31.12.2015	7.526.343		538.039.022
31.12.2016	30.535.600		568.574.621
31.12.2017	18.496.748		587.071.369
31.12.2018	17.754.431		604.825.800
31.12.2019	13.374.886		618.200.686
31.12.2020	23.926.811		642.127.497

Die voraussichtlich mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Nachtragshaushalt 2017 wie folgt dar:

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Steuern und Abgaben	178,4	183,8	220,6	225,6	233,8	234,6	238,4



Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Nachtragshaushalt 2017 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Lfd. Erg. aus Verw.tätigkeit	-5,5	14,2	35,9	24,2	22,5	18,5	31,6

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das Finanzergebnis das Jahresergebnis. Der Nachtragshaushalt 2017 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2017 – 2020) wird somit ein durchschn. Jahresüberschuss von 18,4 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Zins- u. sonstige Finanzerträge	8,7	7,3	8,3	7,6	7,6	7,6	7,6
Zins- u. sonstige Finanzaufwendgen.	15,5	14,9	13,6	13,2	12,3	12,7	15,2
Finanzergebnis	-6,7	-7,7	-5,3	-5,6	-4,7	-5,1	-7,6

Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Kreditaufnahmen und der antizipierten steigenden Zinsentwicklung ergeben sich in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:

in Mio. €	2014 Ist	2015 Ist	2016 Ist	2017 Nachtrag	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	12,0	11,5	10,9	10,4	10,3	10,5	12,3
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	2,1	2,2	2,0	2,1	1,3	1,6	2,2
Nettozinsaufw. Gesamt	14,1	13,7	12,9	12,5	11,6	12,1	14,5

Weitere erhebliche finanzielle Belastungen sind weiterhin im **Kinder- und Jugendhilfebereich** auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen vorgegeben:

Die gesetzlichen Änderungen zur **Kindertagesbetreuung** haben auf Bundesebene den Rechtsanspruch neu geregelt. Seit dem 1.8.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sind daher dauerhaft hohe finanzielle Mittel aufzuwenden. Dabei geht es nicht nur formal darum, den Rechtsanspruch von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu erfüllen. Die Kindertageseinrichtungen erfüllen vielmehr einen unverzichtbaren Bildungsauftrag und sichern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die betrieblichen Einrichtungen stellen durch ihre arbeitsplatznahe Kinderbetreuung einen Standortvorteil zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften dar.

Weitere Kostensteigerungen sind im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu erwarten, da die Vergütungssätze aufgrund von Tarifabschlüssen fortgeschrieben werden müssen.

Für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger erfolgt eine 100 % Erstattung durch das Land Rheinland-Pfalz. Das hierfür zuständige Landes-



amt für Soziales, Jugend und Versorgung hat die ausstehende Erstattungsforderung der Stadt Koblenz zwischenzeitlich durch Abschlagszahlungen ausgeglichen. Im Rahmen einer Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Betrachtung. Es werden keine eklatanten Abweichungen erwartet.

Die zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz werden dauerhaft zu Mehrausgaben führen. Diese werden nur zum Teil durch den von 33,3 % auf 40 % angehobenen Finanzierungsanteil des Bundes kompensiert. Die verbleibenden Kosten teilen sich das Land und die Kommunen.

Im **Bereich Asyl** sind durch eine in diesem Ausmaße noch nie vorgekommene Flüchtlingswelle im Jahr 2015 und 2016 so viele Personen der Stadt Koblenz zugewiesen worden wie noch nie. Bis über 1.700 Personen standen im Jahre 2016 noch im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes. Mittlerweile ist aber im Jahre 2017 ein weiterer Flüchtlingsstrom ausgeblieben, so dass neue Zuweisungen nur im geringen Umfang erfolgt sind und viele Personen durch Anerkennung der Flüchtlings-eigenschaft aus dem Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes ausgeschieden sind. Zum 31.08.2017 waren noch 629 Personen im Leistungsbezug des AsylbLG.

Daher sind im Nachtrag 2017 und im Haushaltsplanverfahren für das Jahr 2018 die Aufwendungen für diesen Bereich deutlich zurückgefahren worden.

Stadtentwicklung:

Die im Jahre 2016 teilweise begonnenen neuen Stadtentwicklungsmaßnahmen, sowie die bereits seit einigen Jahren laufenden Maßnahmen werden zielorientiert und in der Regel interdisziplinär fortgesetzt. Neben den zahlreichen Bauleitplanverfahren sowie dem operativen Tagesgeschäft innerhalb der Stadtentwicklung und Bauordnung sind dabei folgende Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung detailliert zu benennen und zu bewerten.

Die Arbeiten an dem nationalen Projekt der Städtebauförderung „Großfestung Koblenz“ wurden in 2016 vorbereitet, der Landschaftsarchitektenwettbewerb konnte in 2017 erfolgreich beendet werden, so dass in 2018 die ersten Ausführungsschritte anstehen. Allerdings ist mit diesem Programm erst ein vorbereitender Schritt für die Einbettung der Festungsanlagen in den Freiraum möglich. Die Frage der Sicherung und Folgenutzung der Bausubstanz insbesondere im Fort Asterstein und in der Feste Franz, teilweise auch beim Fort Konstantin, bedarf einer gesonderten Betrachtung und Kraftanstrengung für die nächsten Jahre.

Die relativ jungen Städtebaufördergebiete „Soziale Stadt Neuendorf“ und „Stadtumbau Raualentaler Moselbogen“ konnten in 2016 mit Planungs- und Steuerungsaufgaben, sowie ersten investiven Maßnahmen fortentwickelt werden. Im Fördergebiet „Soziale Stadt Neuendorf“ macht sich mittlerweile die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilmanagements genauso bemerkbar, wie die interdisziplinäre Herangehensweise der Ämter der Stadt zusammen mit der Wohnbau GmbH.

Im Stadtumbaugebiet „Raualentaler Moselbogen“ sind Schlüsselprojekte wie Hallenbadneubau, Vermarktung Nutzviehhofgelände und bauleitplanerische Steuerung in Vorbereitung. Die weitere Umnutzung brachfallender oder untergenutzter Immobilien in diesem Bereich, die verträgliche Platzierung von Wohnnutzung im Raualentaler Moselbogen, die Umgestaltung der Verkehrsflächen, die Einbindung in den ÖPNV stehen genauso wie die im Zusammenhang mit dem Ordnungsamt anstehenden Baumaßnahmen hier auf der Agenda der nächsten Jahre, so dass ein urbanes innenstadtnahes Stadtquartier in hoch attraktiver Lage entstehen wird.

Das angedachte Sanierungsgebiet Fritsch-Kaserne mit der Aufnahme in das Bund/Land-Städtebauförderungsprogramm, kann erst dann weitergeführt werden, wenn der Erwerber feststeht. Dies wird im 1. Halbjahr 2018 der Fall sein. Danach ist zu entscheiden, ob das Gebiet in der Städtebauförderung verbleibt.

Das Städtebaufördergebiet „Aktive Innenstadt“ wird mit der Maßnahme „Umgestaltung der Südallee“ weiter vorbereitet. Das Fördergebiet „Sanierung Ehrenbreitstein“ wird im Laufe des Jahres 2018 mit der letzten öffentlichen Maßnahme „Ausbau Hofstraße“ beendet werden können.

Die stadtentwicklerischen Auswirkungen einer BUGA 2031 werden in den kommenden Monaten vor dem Hintergrund der anstehenden Bewerbung des Mittelrheintals für diese BUGA noch zu bewerten sein. Die fertiggestellte Machbarkeitsstudie geht davon aus, dass auch die Stadt Koblenz von einer solchen BUGA partizipieren wird. Hier wird es darauf ankommen, die touristischen und kulturellen



Potentiale, weiter zu etablieren und auszubauen. Auch der Fortbestand der Seilbahn, über das Jahr 2026, wird hier eine herausragende Rolle spielen.

Die Stärkung des Wohnungsbaus sowie die Mobilisierung von Wohnbaulandreserven wurde in den vergangenen beiden Jahren vorbereitet. Beide Aufgaben müssen in den kommenden Jahren forciert weiterbetrieben werden, um den Wohnraumbedarf der eigenen Bevölkerung - insbesondere der soziale und der bezahlbare Wohnungsbau - wie auch den steigenden externen Bedarf (qualifizierte Arbeitskräfte, Wissenschaft/Forschung) im Oberzentrum Koblenz selbst zu befriedigen und damit auch dem stetig steigenden Verkehrszuwachs durch Pendlerströme entgegenzuwirken.

Die laufende Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und die für 2018 geplante Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 sind die hierzu notwendigen Instrumente.

Bewährt hat sich in der Stadtentwicklung die gute Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und Eigenbetriebe sowie der städtischen GmbH's im Rahmen einer interdisziplinären Herangehensweise, diese soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements** (ZGM) zum 01.01.2014 wurde eine Vielzahl von konsumtiven und investiven Maßnahmen, mit einem Gesamtausgabevolumen von ca. 32 Mio. €, abgewickelt.

Konkrete Maßnahmen des ZGM:

- Verbesserung der Zusammenarbeit von ZGM und Bedarfsträger (zum Beispiel durch standardisierte Prozessabläufe, einer digitale Austauschplattform sowie regelmäßig stattfindenden Besprechungen)
- Verbesserung der Ablauforganisation (Geschäftsprozessoptimierung)
- Optimierung der Hausmeisterdienste (Hausmeisterkonzeption)
- Vermietung von städtischen Immobilien
- Auslaufen des Sanierungsvertrages mit der Koblenzer WohnBau (Übergabe der Tätigkeiten an das ZGM sowie teilweise an den Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen)
- Einführung und Aufbau einer Facility-Management Software (CAFM)

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der mittelfristig geltende Masterplan „Brücken“ vorgestellt. Für 10 Jahre werden demnach rund 120 Mio. € für Neubau und Instandhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken benötigt. Des Weiteren sind an laufenden Unterhaltungskosten jährlich rund 3 Mio. € bereitzustellen. Es wird eine unabwiesbare Aufgabe der Stadt sein, mittelfristig einen mindestens befriedigenden Bauwerkszustand zu erreichen und dauerhaft zu sichern. Bis Ende 2014 hatte das Land entsprechende Projekte mit 75 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bis 2019 kann mit einer Förderung von 65 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet werden. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben; er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

Wirtschaftsförderung: Der Standort Koblenz erfreut sich in den letzten Jahren einer besonderen Beliebtheit. Sowohl Produktionsbetriebe als auch Dienstleister suchen den Standort verstärkt auf. Innerhalb von Rheinland-Pfalz nimmt Koblenz eine Spitzenstellung bei Firmengründungen, insbesondere im Bereich der IT-Firmen ein. Dies ist auch auf die Kooperation mit dem erfolgreichen Technologiezentrum zurückzuführen. Damit einher geht aber auch ein großer Bedarf an geeigneten Ansiedlungsflächen. Auch der Bedarf an zusätzlichem Wohnangebot wird damit generiert.

Die Stadt Koblenz zeichnet sich in den letzten Jahren als prosperierendes Wirtschaftszentrum aus. Eine hohe Nachfrage nach Gewerbegrundstücken durch ansiedlungs- und erweiterungswillige Firmen ist zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 konnte der Bestand der **Anlagen im Bau** von 77,9 Mio. € auf 74,3 Mio. € erkennbar gesenkt werden. Abrechnungen in Höhe von 18,1 Mio. € stehen damit neue Zugänge über den Investitionshaushalt in Höhe von 14,5 Mio. € gegenüber. Die positive Entwicklung des Vorjahres hat sich somit in 2016 fortgesetzt.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** bei gleich bleibendem Geschäftsverlauf weiterhin prosperiert und über die



Anwendung der Spiegelbildmethode in der städtischen Bilanz jährlich erhebliche, das Jahresergebnis verbessernde Zubuchungen auf die Beteiligung vorgenommen werden können. Es wird allerdings aus der beabsichtigten Verlustabdeckung der **Koblenzer Bäder GmbH** ein Gewinnrückgang resultieren. Da das Ergebnis der SWK nicht unerheblich von den Dividendenzahlungen der EKO2 GmbH / evm AG beeinflusst wird, sind als mögliche Risiken die weiteren Entwicklungen am Energiemarkt zu benennen.

Die v. g. Risiken gelten folgerichtig auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar.

Die Novellierung des Landesnahverkehrsgesetzes könnte sich negativ auf die **evm Verkehrs GmbH** auswirken, ebenso die fehlende Einnahmeverteilung im **VRM**. Im erstgenannten Sachverhalt soll die komplette ÖPNV-Finanzierung neu geregelt werden, was Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Unternehmens haben könnte. Hinzu treten die Unwägbarkeiten steigenden Wettbewerbs bei der Vergabe von Linienkonzessionen.

Für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH** soll kurzfristig eine Entscheidung bzgl. der sog. „Ein-Standort-Lösung“ in Koblenz fallen, die erhebliche Auswirkungen auf die sich anschließenden Investitionen und die zugehörige Landesförderung haben wird.

Die **Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH** wird nach Beendigung des Schulsanierungsvertrags Ende 2016 und Ausräumung der sog. EK 02-Problematik ab 2017 wieder positive Jahresergebnisse erwirtschaften.

Beim **Eigenbetrieb Koblenz-Touristik** liegen mittlerweile die grundlegenden Beschlüsse zur Umstrukturierung vor. So wurde am 13.11.2017 die Koblenz-Touristik GmbH notariell gegründet und es werden defizitäre Teilbereiche des Eigenbetriebs in den städtischen Kernhaushalt (zurück)überführt. Mit dem Jahr 2018 soll die wirtschaftliche Gesundung des Unternehmens beginnen.



Anlage 6 Anlagenübersicht

Gesamt-Anlagenspiegel zum 31.12.2016

	Bruttowerte					Abschreibung				Buchwerte			
	Stand		Um-	Um-	Stand	Stand	Zugang	Um-	Stand	Stand	Stand		
	31.12.2015	Zugang	gliederung	buchungen	Abgang	31.12.2015		buchungen	Abgang	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.791.356,27	1.228.054,86	0,00	110.547,00	23.240,74	37.106.717,39	31.163.254,87	1.327.414,13	0,00	23.239,74	32.467.429,26	4.639.288,13	4.628.101,40
2. Geleistete Zuwendungen	75.671.428,74	1.206.054,69	0,00	523.271,59	13.658,71	77.387.096,31	31.623.949,74	2.512.094,18	-1.109,90	13.658,71	34.121.275,31	43.265.821,00	44.047.479,00
3. Gezahlte Investitionszuschüsse	18.342.067,10	3.423,49	0,00	309.068,69	0,00	18.654.559,28	7.555.288,96	545.661,18	0,00	0,00	8.100.950,14	10.553.609,14	10.786.778,14
4. Geschäfts- und Firmenwerte	194.983.573,36	781.949,53	0,00	0,00	0,00	195.765.522,89	39.423.629,27	8.374.338,89	0,00	0,00	47.797.968,16	147.967.554,73	155.559.944,09
5. Anzahlungen auf immat. Vermögensgegenstände	1.748.935,86	1.903.451,98	0,00	-717.893,96	0,00	2.934.493,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.493,88	1.748.935,86	
	326.537.361,33	5.122.934,55	0,00	224.993,32	36.899,45	331.848.389,75	109.766.122,84	12.759.508,38	-1.109,90	36.898,45	122.487.622,87	209.360.766,88	216.771.238,49
II. Sachanlagen													
1. Wald und Forsten	24.567.323,99			-12.030,15		24.555.293,84	0,00	0,00	0,00	0,00	24.555.293,84	24.567.323,99	
2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.482.860,03	132.683,34		-892.210,34	564.510,66	98.158.822,37	2.005.207,71	568.592,50	-13.538,72		2.560.261,49	95.598.560,88	97.477.652,32
3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	696.787.022,98	2.698.439,35		5.459.861,24	3.709.838,44	701.235.485,13	221.006.378,97	14.958.072,04	-452,47	1.996.467,35	233.967.531,19	467.267.953,94	475.780.644,01
4. Infrastrukturvermögen	1.157.382.232,05	2.303.561,33		13.460.940,07	932.285,21	1.172.214.448,24	509.401.927,77	21.435.218,13		802.169,51	530.034.976,39	642.179.471,85	647.980.304,28
5. Bauten auf fremden Grund und Boden	12.084.330,94	18.865,67				12.103.196,61	2.459.093,94	991.978,67			3.451.072,61	8.652.124,00	9.625.237,00
6. Kunstgegenstände, Denkmäler	39.043.949,57	248.059,00		2,00	39.292.006,57	208.174,85	208.174,85	79.739,00			287.913,85	39.004.092,72	38.835.774,72
7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.267.543.676,69	28.630.583,40		8.224.583,53	7.963.433,57	1.296.435.410,05	983.918.914,85	32.663.370,81	-17.478,80	7.855.473,59	1.008.709.333,27	287.726.076,78	283.624.761,84
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.008.616,77	5.320.017,39		627.418,43	982.664,62	101.973.387,97	56.683.468,24	7.147.370,30	19.041,17	865.963,05	62.983.916,66	38.989.471,31	40.325.148,53
9. Tiere und Pflanzen	0,00	1.084.101,23				1.084.101,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.084.101,23	0,00	0,00
10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.110.941,02	22.182.417,50		-27.860.609,73	8.442,43	87.424.306,36	0,00	9.099,52		9.099,52	87.415.206,84	93.110.941,02	
	3.487.010.954,04	62.618.728,21	0,00	-992.046,95	14.161.176,93	3.534.476.458,37	1.775.683.166,33	77.853.440,97	-12.428,82	11.520.073,50	1.842.004.104,98	1.692.472.353,39	1.711.327.787,71
	3.813.548.315,37	67.741.662,76	0,00	-767.053,63	14.198.076,38	3.866.324.848,12	1.885.449.289,17	90.612.949,35	-13.538,72	11.556.971,95	1.964.491.727,85	1.901.833.120,27	1.928.099.026,20
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.190.109,55	7.571,42		-12.500,00	1.089.565,64	95.615,33	0,00	0,00	0,00	1.064.565,64	-1.064.565,64	1.160.180,97	1.190.109,55
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.280.500,00	628.469,43		-28.469,43	600.000,00	3.280.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.280.500,00	3.280.500,00
3. Beteiligungen	89.846.218,26	986.960,52		12.500,00	2.040.430,93	88.805.247,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.805.247,85	89.846.218,26
4. Anteile an assoziierten Unternehmen	1.142.912,87				24.702,38	1.118.210,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.118.210,49	1.142.912,87
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	1.374.916,89	25.745,10				1.400.661,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400.661,99	1.374.916,89
6. Sondervermögen, Zweckverbände, AÖR	22.778.055,65	737.863,66		5.611,68		23.510.307,63	20.680,28	0,00	0,00	0,00	20.680,28	23.489.627,35	22.757.375,37
7. Sonstige Wertpapiere des AV	57.353.570,76					57.353.570,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.353.570,76	57.353.570,76
8. Sonstige Ausleihungen	975.288,54	194.860,13		28.469,43	106.797,85	1.091.820,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.091.820,25	975.288,54
	177.941.572,52	2.581.470,26	0,00	0,00	3.867.108,48	176.655.934,30	20.680,28	0,00	0,00	1.064.565,64	-1.043.885,36	177.699.819,66	177.920.892,24
IV. Gesamt	3.991.489.887,89	70.323.133,02	0,00	-767.053,63	18.065.184,86	4.042.980.782,42	1.885.469.969,45	90.612.949,35	-13.538,72	12.621.537,59	1.963.447.842,49	2.079.532.939,93	2.106.019.918,44



Gesamt-Forderungsübersicht zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 <i>Euro</i>	<u>Forderungen</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.989.585,27	27.495.643,31	2.592.205,27	1.901.736,69
2. Privatrechtl. Forderungen aus LuL	134.536.246,86	134.014.485,48	494.739,76	27.021,62
3. Forderungen gg. UN, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	3.168.970,70	3.168.970,70	0,00	0,00
4. Forderungen gg. Den sonstigen öffentlichen Bereich	537.400,37	537.400,37	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	37.681.905,85	37.681.905,85	0,00	0,00
Wertberichtigungen	-11.446.820,00	-11.446.820,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag	196.467.289,05	191.451.585,71	3.086.945,03	1.928.758,31

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

	Gesamtbetrag zum 31.12.2016 <i>Euro</i>	<u>Verbindlichkeiten</u> davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr <i>Euro</i>	über 1 bis 5 Jahre <i>Euro</i>	mehr als 5 Jahre <i>Euro</i>
1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	596.418.165,09	37.929.132,92	147.124.419,31	411.364.612,86
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.694.130,44	23.681.288,05	2.000,00	10.842,39
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64.061.494,70	64.061.494,70	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.460.759,60	3.460.759,60	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Dem sonstigen öffentl. Bereich	2.837.811,24	2.837.811,24	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	81.960.305,10	79.979.931,06	1.725.379,03	254.995,01
7. Verbindlichkeiten gg. verbundenen Unternehmen	325.803,11	325.803,11	0,00	0,00
Gesamtbetrag	772.758.469,28	212.276.220,68	148.851.798,34	411.630.450,26

Anlage 9 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Kapitalkonsolidierung}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$